

Stadt Zug  
Stadtrat

Stadtrat von Zug  
Stadthaus, Gubelstrasse 22  
Postfach, 6301 Zug

Sitzung vom 7. Januar 2020  
Beschluss Nr. 4.20

Stadt Zug, Stadtkanzlei, Postfach, 6301 Zug

## **Baudepartement**

### **Sportanlagen: Sanierung Leichtathletikanlage Herti; Objektkredit (Teilkredit) und Vergabe der Planerleistungen**

#### **Ausgangslage**

Im Jahr 2003 wurde die Leichtathletikanlage Herti vollständig saniert. Die 400 m Rundbahn wurde erneuert und neu markiert. Der gesamte Rasen wurde neu aufgebaut und es wurden neue Drainageleitungen eingelegt. Zwei neue Hochsprungmatten und zwei neue Stabhochsprunganlagen sowie die ganze Elektronik wurden neu erstellt. Nicht saniert wurde 2003 der ganze Bereich zwischen Tribüne und Laufbahn, der alle Anlaufbahnen für die Weitsprung- und Stabhochsprunganlagen umfasst. Die Projekt- und Bauleitung für die ursprüngliche Gesamtsanierung wurde öffentlich ausgeschrieben und ging an die ArGe Erich Andermatt Partner AG, Allenwinden, und die Osmoplan AG, Eich. 2015 fanden auf dieser Anlage die Leichtathletik-Schweizermeisterschaften statt. Damit dieser Anlass durchgeführt werden konnte, wurde die 400 m Laufbahn sanft saniert. Es wurde eine neue Verschleisschicht aufgebracht. Das sogenannte Retopping hat eine Schichtdicke von rund 2 mm. Die Anlage wurde danach neu markiert. Diese Arbeiten wurden von der Erich Andermatt Partner AG begleitet.

Seit der Gesamtsanierung im 2003 sind rund 17 Jahre vergangen. Eine sanierte Anlage weist eine Lebensdauer von rund 12 Jahren auf. Diese verlängert sich nach einem Retopping um etwa fünf Jahre. Die Anlage im Herti hat demnach ihr Lebensende erreicht und muss nun dringend saniert werden.

Im Jahr 2020 finden in Zug auf der Anlage in der Herti zwei Grossanlässe statt. Vom 5. bis 7. Juni 2020 findet das grosse Zentralschweizer Sportfest statt und im September 2020 finden die Staffel-Schweizermeisterschaften statt. Bis Ende Mai 2020 muss die Anlage saniert sein.

#### **Projekt**

Der Kunststoffbelag auf der Rundbahn und im Bereich der Hochsprunganlage wird bis auf den Sickersphal zurückgebaut und entsorgt. Ein wasserdurchlässiger Kunststoffbelag wird eingebaut und zur längeren Haltbarkeit versiegelt. Neu wird die Anlage in der Farbe Blau erscheinen. Die Anlage wird neu markiert und homologiert.

Im Bereich zwischen der Tribüne und der 100 m Laufbahn sind die Flächen für die Sprungwettbewerbe in die Rasenflächen eingebettet. Dieser Bereich wird gesamtflächig saniert.

Es wird eine Kofferschicht eingebaut, eine fachgerechte Entwässerung eingelegt und mit einem neuen Kunststoffbelag versehen. Die Sprunganlagen werden teilweise neu organisiert. Die südseitige Weitsprunganlage wird abgebrochen und zu den beiden nordseitig liegenden Weitsprunganlagen verschoben. Damit finden in Zukunft nordseitig die Weitsprungwettbewerbe und südseitig die Stabhochsprungwettbewerbe statt. Die beiden Hochsprungmatten müssen ersetzt werden, da die Abmessungen der bestehenden Matten nicht mehr den Vorgaben des Verbandes entsprechen. Eine von zwei Stabhochsprunganlagen muss ersetzt werden, da auch hier die Abmessungen der bestehenden Matte nicht mehr den Vorgaben des Verbandes entspricht. Die zweite Stabhochsprunganlage ist nicht für Wettkämpfe gedacht und wird als Trainingsanlage beibehalten. Die elektronischen Anlagen haben ebenfalls ein Alter erreicht, das einen Ersatz erfordert. Die Verbindungsleitung zwischen der Zeitmesskabine und dem Kamerahaus bei Start und Ziel wird durch Glasfaserkabel ersetzt. Ergänzend müssen bestehende Anlageteile rund um die Bahn angepasst oder ersetzt werden. Bei der fixen Anzeigetafel müssen die Zeitmessanzeigen ersetzt werden. Die Anzeigetafel der Uhrzeit bleibt bestehen. Das Metalljoch mit der Beleuchtung für die Zielkamera beim Zieleinlauf muss entfernt werden. Die Beleuchtung wird neu am Kamerahaus montiert.

Nach der Totalsanierung der Leichtathletikanlage Herti wird die Anlage die Kriterien des schweizerischen Leichtathletikverbandes erfüllen.

### **Projektierung**

Gemäss § 9 der Submissionsverordnung (SubV, BSG 721.53) können Aufträge unter bestimmten Voraussetzungen freihändig vergeben werden. Im vorliegenden Fall ist aufgrund des sehr engen zur Verfügung stehenden Zeitfensters für die Gesamtsanierung der Auftrag an ein Büro mit den entsprechenden technischen Erfahrungen zu vergeben. Die Erich Andermatt Partner AG bringt diese Erfahrungen aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit an der Anlage mit. Da diese den ursprünglichen Auftrag aufgrund einer öffentlichen Submission erhalten hatte, ist vorliegend eine freihändige Auftragserteilung mit Blick auf die Ausnahmeregeln von § 9 SubV zulässig. Die Abteilung Immobilien hatte im Vorfeld eine Richtofferte für einen Teil der Arbeiten an der Leichtathletikanlage eingeholt. Die Firma Hunziker AG, Basel offerierte diese für CHF 102'315.00. Die Erich Andermatt Partner AG offeriert die gleiche Teilleistung für CHF 85'000.00. Somit spricht auch aus wirtschaftlicher Hinsicht nichts gegen eine Auftragserteilung an die Erich Andermatt Partner AG. Die Offerte der Erich Andermatt Partner AG für die Gesamtleistung beläuft sich auf pauschal CHF 175'000.00 einschliesslich MWST.

### **Kosten**

Im Budget 2020 sind die Ausgaben für das Objekt Nr. 134 Sportplätze: Rasensanierung Umrüstung auf Kunststoffrasen unter der Kostenstelle 2224 budgetiert. Die dringende Gesamtsanierung ist nach Vorgabe des Finanzdepartements als gebundene Ausgabe zu qualifizieren und liegt somit in der Kompetenz des Stadtrats. Die Gesamtkosten für die Sanierung der Leichtathletikanlage von CHF 1'750'000.00 einschliesslich MWST setzen sich wie folgt zusammen:

**Tabelle1: Kosten**

Baustelleneinrichtung	CHF	80'000.00
Regiearbeiten	CHF	35'000.00
Abbruch/Entsorgung Kunststoffbahn	CHF	190'000.00
Neubau Kunststoffbahn	CHF	570'000.00
Kanalisation / Entwässerung	CHF	50'000.00
Fundationsschichten	CHF	80'000.00
Baugruben- und Erdbau	CHF	70'000.00
Belagsarbeiten	CHF	230'000.00
Ausrüstung (Hoch- und Stabhochsprunganlagen)	CHF	60'000.00
Elektroanlagen	CHF	50'000.00
Neumarkierung Laufbahn	CHF	35'000.00
Projekt- und Bauleitung inkl. Nebenkosten	CHF	190'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve	CHF	110'000.00
<b>Gesamtkosten inkl. 7.7 % MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>1'750'000.00</b>

Quelle: Baudepartement

Der Kostenvoranschlag weist eine Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  auf.

### Termine

Die Baumeisterarbeiten werden im Januar 2020 öffentlich ausgeschrieben. Die Arbeitsvergabe wird dem Stadtrat in einem separaten Antrag Ende Januar 2020 unterbreitet.

Die Bauarbeiten werden Ende Februar 2020 beginnen, damit die Sanierung Ende Mai 2020 abgeschlossen sein wird und die Leichtathletikanlage Herti für das Zentralschweizer Sportfest im Juni 2020 sowie die Staffel-Schweizermeisterschaften im September 2020 bereit ist.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

### beschliesst:

1. Für die Sanierung der Leichtathletikanlage Herti wird ein Objektkredit (Teilkredit) von CHF 1'750'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 134, bewilligt.
2. Die Investition von brutto CHF 1'750'000.00 einschliesslich MWST wird degressiv mit 10 % abgeschrieben, ab 1. Januar 2021 mit 3 % linear.
3. Die Planerleistungen (Projekt- und Bauleitung) werden der Erich Andermatt Partner AG, Egried 12, 6319 Allenwinden, zum Pauschalpreis von CHF 175'000.00 einschliesslich MWST vergeben.
4. Das Baudepartement wird mit der Erteilung des Zuschlages und dem Vollzug beauftragt.
5. Zuständiger Projektleiter ist Ivo Berlinger, Projektleiter Tief-/Strassenbau.

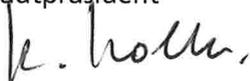
6. Mitteilung an:

- Baudepartement
- Finanzdepartement
- Controller
- Kanzlei

Stadtrat von Zug

Dr. Karl Kobelt

Stadtpräsident



Martin Würmli  
Stadtschreiber



Beilage:

- Projektplan 1:500

Stadt Zug  
Stadtrat

Stadtrat von Zug  
Stadthaus, Gubelstrasse 22  
Postfach, 6301 Zug

Sitzung vom 28. April 2020  
Beschluss Nr. 197.20

Stadt Zug, Stadtkanzlei, Postfach, 6301 Zug

## Baudepartement

### Strassen und Wege: Auffüllung Wanne Weststrasse; Objektkredit und Arbeitsvergabe

#### Ausgangslage

Am 4. Oktober 2017 wurde das Baugesuch für den Abbruch der Brücke und die Auffüllung der Wanne eingereicht. Während der Auflagefrist sind zwei Einsprachen eingegangen. Zusätzlich wurde am 31. Oktober 2017 im Grosse Gemeinderat die Einzelinitiative Highway to Schutzengel eingereicht. Mit der Beurteilung des Bauvorhabens wurde bis zur politischen Beantwortung der Einzelinitiative von Patrick Steinle zugewartet. Die Initiative wurde am 14. Mai 2019 abgewiesen und nicht der Urnenabstimmung unterstellt.

Am 25. Juni 2019 hat der Stadtrat die beiden Einsprachen abgelehnt und für das Bauvorhaben die Baubewilligung erteilt. Gegen die Baubewilligung wurde am 18. Juli 2019 eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Die Beschwerde wurde vom Verwaltungsgericht am 19. November 2019 abgewiesen und die Baubewilligung des Stadtrats gestützt. Die Baubewilligung ist rechtskräftig.

Mit Beschluss Nr. 1701 vom 10. Dezember 2019 (Budgetbeschluss) hat der Grosse Gemeinderat in der Investitionsrechnung für das unter Konto 4400/5010.10 aufgeführte Objekt Nr. 142, Auffüllung Wanne Weststrasse, für das Jahr 2020 CHF 450'000.00 eingestellt. Es handelt sich wie bei der General-Guisan-Strasse um eine gebundene Ausgabe, da dem Stadtrat sachlich und örtlich kein Spielraum verbleibt. Zeitlich ist er an die Bewilligung für das Projekt gebunden.

#### Projekt

Die Brücke des alten Bahndammes an der Weststrasse wird abgebrochen, die Wanne aufgefüllt und dem Niveau der Weststrasse angepasst. Die angehobene Strasse wird der bestehenden Breite von 5 Metern angepasst. Der Erhalt des Damms wird berücksichtigt, indem beim nördlichen Böschungsanschnitt eine Trockenmauer für Kleintiere erstellt wird. Der südliche Anschnitt wird mit einer Böschung erstellt. Der bestehende Düker des Schleifebaches wird zurückgebaut, so dass der Abfluss nach der Sanierung im Freispiegel erfolgen kann. Die bestehende Strassenentwässerung wird neu erstellt und künftig im Trennsystem geführt. Die bestehenden Werkleitungen von WWZ, Swisscom und Sunrise werden erneuert, erweitert oder angepasst. Die Weststrasse bekommt auf der ganzen Länge, Abschnitt Herti- bis Allmendstrasse, einen neuen Belag und die Strassenbeleuchtung wird in diesem Abschnitt auf das ökologische Eagle-Eye-System umgestellt.

## Kosten

Im Budget sind für das Objekt Nr. 142 unter dem Konto 4400/5010.10 für das Jahr 2020 CHF 450'000.00 eingestellt. Die Gesamtkosten für die Auffüllung der Wanne Weststrasse von CHF 450'000.00 einschliesslich MWST stellen sich wie folgt zusammen:

**Tabelle1: Kosten**

Baustelleneinrichtung	CHF	20'000.00
Regiearbeiten	CHF	30'000.00
Abbruch/Entsorgung	CHF	60'000.00
Garten- und Landschaftsbau	CHF	20'000.00
Baugruben- und Erdbau	CHF	10'000.00
Wasserbau	CHF	30'000.00
Foundationsschichten	CHF	30'000.00
Abschlüsse / Pflästerungen	CHF	30'000.00
Belagsarbeiten	CHF	90'000.00
Kanalisation / Entwässerung	CHF	20'000.00
Projekt- und Bauleitung inkl. Nebenkosten	CHF	65'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve	CHF	45'000.00
<b>Gesamttotal</b>	<b>CHF</b>	<b>450'000.00</b>
Davon 7.7% MWST, rund	CHF	32'000.00

Quelle: Baudepartement

Die Kosten für die Werkleitungen werden den Werken direkt verrechnet.

## Termine

Die Bauarbeiten beginnen Mitte Mai 2020 und dauern bis Ende August 2020. Die Arbeiten müssen bis zum Beginn der neuen Eishockeysaison Anfang September 2020 abgeschlossen sein, da die Weststrasse als Fanmarsch-Route für die Gästefans des EV Zug offen sein muss.

## Submission

Für die Baumeisterarbeiten wurde die Submission im offenen Verfahren durchgeführt. Folgende Offerten wurden eingereicht:

**Tabelle 2**

Rang	Anbieter	Punkte	Preis inkl. MWST	Abw. %
1	Landis Bau AG, 6300 Zug	94.4	CHF 431'861.81	100.0%
2	Büwe Tiefbau AG, 6343 Rotkreuz	77.0	CHF 498'527.93	115.4%
3	ARGE WACO, 6300 Zug	65.1	CHF 519'470.63	120.3%
4	MAD Bau AG, 6312 Steinhausen	39.0	CHF 619'041.14	143.3%

Quelle: Baudepartement

Trotz des offenen Verfahrens wurden lediglich vier Offerten eingereicht. Die Submissionsunterlagen angeschaut und heruntergeladen haben neun Unternehmer. Die Baumeister in der Zentralschweiz sind bis nach den Sommerferien sehr gut ausgelastet.

Die Auswertung der Offerten nach den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Vergabekriterien ergibt das wirtschaftlich günstigste Angebot. Beurteilt und bewertet wurden der Angebotspreis mit 60 %, der technische Bericht und das Bauprogramm mit total 15 %, die Referenzen und die Schlüsselpersonen mit total 10 % und die Unternehmerbewertung der Stadt Zug mit 15 %. Aufgrund der Angebotsbewertung nach den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien erweist sich das preislich günstigste Angebot der Landis Bau AG, Feldpark 2, 6300 Zug, auch als das wirtschaftlich günstigste. Die Baumeisterarbeiten für die Auffüllung der Wanne Weststrasse werden der Firma Landis Bau AG, Feldpark 2, 6300 Zug, zum Preis von CHF 431'861.81 einschliesslich MWST vergeben.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

**beschliesst:**

1. Für die Auffüllung der Wanne Weststrasse wird ein Objektkredit von CHF 450'000.00 einschliesslich MWST als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4400/5010.10, Objekt Nr. 142, bewilligt.
2. Die Gesamtinvestition von CHF 450'000.00 wird jährlich mit 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. B Finanzhaushaltsgesetz).
3. Die Baumeisterarbeiten für die Auffüllung der Wanne Weststrasse werden der Firma Landis Bau AG, Feldpark 2, 6300 Zug, zum Preis von CHF 431'861.81 einschliesslich MWST vergeben.
4. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Zuständig ist Ivo Berlinger, Projektleiter Tief-/Strassenbau.
6. Mitteilung an:
  - Baudepartement
  - Finanzdepartement
  - Controller
  - Kanzlei

Stadtrat von Zug

Dr. Karl Kobelt

Stadtpräsident

Martin Würmli

Stadtschreiber

Beilage:

- Situationsplan 1:200



Stadt Zug, Stadtkanzlei, Postfach, 6301 Zug

## Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit

### Parkraumbewirtschaftung: Beschaffung von Parkuhren der neusten Generation; Objektkredit

#### Ausgangslage

In der Stadt Zug erfüllen 56 Sammelparkuhren des Typs TOM 2008 von Taxomex sowie 25 Zentrale Parkuhren des Typs CITEA von Hectronic ihren Dienst. Die TOM 2008 sind seit 2007 im Einsatz und haben damals den Vorgänger TOM 94 abgelöst. Die TOM sind nicht mit dem Internet verbunden. Sie werden durch Solarstrom betrieben. Die Parkgebühren können nur mit Münzen bezahlt werden. Die 25 Zentralen Parkuhren von Hectronic sind jünger. Sie wurden ab 2010 beschafft. Diese Parkuhren sind mit dem Internet verbunden und haben eine grössere Kasse, sodass sie sich vor allem für grössere Parkplätze eignen. Auch bei diesen Parkuhren kann nur in bar bezahlt werden. Die Hectronic Geräte sind an das Stromnetz angeschlossen. Sämtliche Parkuhren sind abgeschrieben.

Die Technik hat in den vergangenen Jahren grosse Fortschritte erzielt. Parkuhren werden standardmässig mit dem Internet verbunden und können zentral vom Büro aus effizient bewirtschaftet werden. Technische Störungen, der Kassenstand, Papierwarnungen usw. werden angezeigt und können, teilweise durch Fernzugriff, schnell und effizient bearbeitet bzw. erledigt werden. Die Kassen können individuell, je nach Kassenstand, geleert werden. Dadurch wird die Anzahl der Kassenleerungen durch die Securitas AG stark reduziert. Die Technik der Solarstromversorgung wurde deutlich verbessert. Der Anschluss der Parkuhren an das Stromnetz ist nicht mehr nötig.

Im Jahr 2019 wurde das bargeldlose Bezahlen der Parkgebühren in der Stadt Zug durch verschiedene Apps wie TWINT, ParkingPay und ParkNow flächendeckend eingeführt. Seither machen rund 10 bis 12% der Parkierenden von dieser Bezahlmöglichkeit Gebrauch. Die Tendenz ist steigend. Bei diesen App-Lösungen muss die Kundin oder der Kunde das Autokennzeichen hinterlegen. Die Gebühr wird nicht mehr auf die Parkplatznummer, sondern auf das Autokennzeichen bezahlt. Die mit der Kontrolle des ruhenden Verkehrs beauftragten Sicherheitsassistentinnen und -assistenten kontrollieren die Kennzeichen durch scannen und erhalten innert Sekunden die Nachricht, ob die Parkgebühr bezahlt worden ist oder nicht. Mit den neuen Parkuhren wird auch bei dieser Bezahlungsart die Eingabe des Autokennzeichens eingeführt. Ein Testbetrieb von Januar bis Mai 2020 hat gezeigt, dass die Bevölkerung diese Neuerung annimmt. Die Strategie der Abteilung Sicherheit und Verkehr ist es, dass in Zukunft sämtliche Parkgebühren, Besuchertageskarten, Anwohnerbevorzugungskarten und Gewerbeparkkarten über die Kennzeichen funktionieren und auch kontrolliert werden können. Dies vereinfacht die Kontrolltätigkeit der Zuger Polizei deutlich, was im Umkehrschluss nicht heisst, dass mehr kontrolliert wird. Die Anzahl Kontrollen bestimmen die Gemeinden.

Trotz der Möglichkeit mit Apps bargeldlos zu bezahlen gibt es viele Kundinnen und Kunden, die beispielsweise aus Datenschutzgründen bargeldlos – aber mit Karten – bezahlen wollen. Sämtliche gängige Kartentypen wie Mastercard, Maestrocad usw. verfügen heutzutage über die Möglichkeit durch die NFC-Technik (Near Field Communication) berührungslos durch Hinhalten der Karte Zahlungen an Zahlterminals – auch an Parkuhren – zu tätigen. Die Stadt Zug als weltoffene Stadt sollte diese sehr gängige Zahlungsart zusätzlich zulassen. Bei der Testparkuhr machten rund 10% der Kundinnen und Kunden von der NFC-Technik Gebrauch. Schweizweit sind in den meisten Hauptstädten Parkuhren mit NFC-Technik im Einsatz. Die Tendenz zu bargeldlosem Bezahlen der Parkgebühren wird weiter steigen. Dies zeigt sich nun auch in der Corona-Krise. Die bargeldlosen Bezahlmittel werden vermehrt genutzt. Dies lässt darauf schliessen, dass in Zukunft auch an Parkuhren vermehrt bargeldlos bezahlt wird.

Beim Einsatz von digitalen Bezahlmöglichkeiten entstehen Gebühren der Karten-/ bzw. App-Anbieter. Beim bargeldlosen Bezahlen via App werden die Anbieter durch eine Kommission von durchgehend 4.5% entschädigt. Beim Einsatz der NFC-Technik werden Gebühren durch die SIX fällig. Die Mindestgebühr bewegt sich im Betrag von 10 Rappen pro Transaktion plus 1.5%. Hinzukommen 6 Rappen zu Lasten der IEM für die Zurverfügungstellung der Technik. Daraus resultiert, dass bei kurzen Parkzeiten und niedrigen Parkgebühren die App-Lösung für die Stadt Zug von Vorteil ist. Bei längeren Parkzeiten schneidet jedoch die Lösung mit der NFC-Technik besser ab. Durch den Einsatz beider Systeme wird der durch die Stadt Zug an Gebühren abzuliefernde Gesamtbetrag geglättet, wodurch sie letztlich Kosten einspart.

Sollen überhaupt noch neue Parkuhren angeschafft werden, wenn die Möglichkeit des bargeldlosen Bezahls über diverse Apps besteht? Die Anschaffung von neuen Parkuhren hat einerseits mit dem Diskriminierungsverbot zu tun, das in der Bundesverfassung (BV) verankert ist. Es muss demnach bis auf Weiteres eine Möglichkeit geben, Parkgebühren in herkömmlicher Form mittels Bargeld bezahlen zu können damit Personen, die bar bezahlen wollen, nicht diskriminiert werden. Andererseits sind gemäss dem Bundesgesetz über Währung und die Zahlungsmittel (WZG, 941.10) Münzen und Banknoten gesetzliche Zahlungsmittel, die von jeder Person an Zahlung genommen werden müssen.

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 das Budget 2020 und das Investitionsprogramm 2020 bis 2029 genehmigt. Für die Aufrüstung von Parkuhren ist in der Investitionsrechnung 2020, Konto 5600, Objekt Nr. 162, ein Objektkredit von total CHF 250'000.00 budgetiert. Aufgrund der Verordnung über den Strassenverkehr und die Signalisation (BGS 751.21) handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Die Beschaffung liegt damit in der Finanzkompetenz des Stadtrates von Zug.

### **Anforderungsprofil**

Die neue Parkuhrgeneration in der Stadt Zug muss, gestützt auf die Ausgangslage und für einen langfristigen Nutzen, die folgenden technischen Hauptanforderungen erfüllen:

- Sie muss internetfähig sein.
- Sie muss vom Arbeitsplatz aus die Kommunikation mit der Parkuhr in beiden Richtungen ermöglichen, beispielsweise um Störungen, Kassenstand oder Parkuhr ausser Betrieb anzuzeigen.
- Sie muss über eine kontaktlose Bezahlmöglichkeit (NFC-Technik) verfügen.
- Die Bezahlung der Parkgebühr muss durch Eingabe des Autokennzeichens möglich sein.
- Es muss auf einfache Weise eine Quittung per E-mail oder Telefonnummer (SMS) angefordert werden können.
- Das Kassenvolumen muss mindestens CHF 1'200.00 betragen.
- Die Parkuhren müssen intuitiv bedienbar sein.
- Die Parkuhren müssen ausschliesslich solarbetrieben werden können.
- Die Parkuhren müssen auf die bestehenden Sockel montiert werden können.

## **Anzahl Parkuhren**

Mit der Möglichkeit die Parkgebühren bargeldlos via Apps zu bezahlen, werden – wie in der Ausgangslage geschildert – mittelfristig immer weniger Personen Parkuhren benützen und mit Bargeld bezahlen. Hinzu kommt, dass auch die Automobilhersteller zukunftssträchtige Lösungen auf den Markt bringen werden, womit die Fahrzeuge selbständig Parkgebühren ohne den Gang an eine Parkuhr entrichten werden. Die Abteilung Sicherheit und Verkehr möchte diese Ausgangslage deshalb dazu nutzen, die Anzahl Parkuhren moderat "auszudünnen", um damit Kosten einzusparen und den Unterhaltsaufwand einzudämmen. Die aktuell 56 vorhandenen TOM 2008 sollen in einem ersten Schritt im Herbst 2020 durch 31 neue Geräte des Typs Presto Connect AN-NFC-C ersetzt werden. Dies führt dazu, dass die maximale Distanz zur nächsten Parkuhr rund 100 Meter länger wird. Dafür wird neu an verschiedenen Stellen im Umfeld der öffentlichen Parkplätze auf die Bezahlungsmöglichkeiten via Apps hingewiesen. So erkennt die Kundin und der Kunde rechtzeitig die bestmögliche Bezahlvariante für die Parkgebühren und kann wählen. Auch die zentralen Parkuhren des Typs Hectronic sollen aufgrund ihres Alters und ihrer technisch eingeschränkten Möglichkeiten laufend bei grösseren Reparaturen, spätestens aber in zwei bis drei Jahren, ausgetauscht werden. Dabei wird – wenn immer möglich – die Parkuhr Presto Connect AN-NFC-C eingesetzt. Die Abteilung Sicherheit und Verkehr rechnet hier mit 14 Geräten. Separate zentrale Parkuhren mit grossen Kassen sind dann nur noch auf den wenigen grossen Parkplätzen wie zum Beispiel beim Bundesplatz erforderlich.

## **Vergabeverfahren**

Die Beschaffung der vorliegenden Anzahl Parkuhren wurde durch die Submissionsfachstelle des Baudepartements begleitet.

In der Schweiz gibt es zwei Unternehmungen, die Parkuhren herstellen und vertreiben. Nur die bei der Firma IEM AG, Industriestrasse 11, 6343 Rotkreuz, hergestellte Sammelparkuhr Presto Connect AN-NFC-C erfüllt sämtliche aufgelisteten Hauptanforderungen.

Ein Auftrag kann gemäss § 9 Abs. 1 lit. c der Submissionsverordnung (SubV) unabhängig vom Auftragswert freihändig vergeben werden, wenn aufgrund der technischen Besonderheiten des Auftrags nur eine Anbieterin oder ein Anbieter in Frage kommt und es keine angemessene Alternative gibt. Dieses Kriterium ist vorliegend erfüllt, weshalb nur die Firma IEM AG zur Offertstellung eingeladen wurde.

## **Kosten/Einsparpotential**

Die Offerte von IEM liegt vor. Die 45 neuen Geräte kosten CHF 209'000.00. Die Anpassung der Signalisation und Markierung einschliesslich der zusätzlichen Signalisation der bargeldlosen Zahlvarianten belaufen sich auf CHF 35'000.00. Insgesamt entstehen Kosten von CHF 244'000.00. Zusätzlich fällt nach der Garantiezeit von zwei Jahren eine jährlich wiederkehrende Servicegebühr für den Unterhalt der Software von Presto 1000, für die SIM-Karten und die Kommunikation mit 3G und 4G usw. von CHF 8'100.00 an.

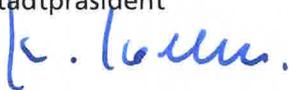
Die Leerung der Parkuhren und das dazu notwendige Geldmanagement kostet die Stadt aktuell pro Jahr rund CHF 45'000.00. In Zukunft kann durch die grösseren Kassen, die weitere Verbreitung der bargeldlosen Technik (Apps, NFC) und die online Überwachung des Kassenstandes jährlich ein Betrag von voraussichtlich mindestens CHF 20'000.00 eingespart werden. Durch den laufenden Ersatz der heute noch an das Stromnetz angeschlossenen Hectronic Parkuhren durch solarbetriebene Parkuhren von IEM können pro Jahr weitere rund CHF 3'500.00 an Energie- und Unterhaltskosten eingespart werden.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements Soziales, Umwelt und Sicherheit Kenntnis und

**beschliesst:**

1. Für den Ersatz der 56 Sammelparkuhren TOM 2008 ab Herbst 2020 bzw. für den laufenden Austausch von zentralen Parkuhren bei anstehenden, grösseren Reparaturen durch 45 neue Parkuhren des Typs Presto Connect AN-NFC-C, der Firma IEM AG, Industriestrasse 11, 6343 Rotkreuz, wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2020, Kostenstelle 5600, Objekt Nr. 162, TOM 94 und TOM 2008 – Aufrüstung, ein Objektkredit von brutto CHF 244'000.00 bewilligt.
2. Die Investition von CHF 244'000.00 wird mit jährlich 30% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. d Finanzhaushaltgesetz).
3. Der Auftrag zur Lieferung der insgesamt 45 Parkuhren wird an die Firma IEM AG, Industriestrasse 11, 6343 Rotkreuz, erteilt.
4. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit, Abteilung Sicherheit und Verkehr, wird mit dem Vollzug der Beschaffung beauftragt.
5. Mitteilung an:
  - IEM AG, Industriestrasse 11, 6343 Rotkreuz (eingeschrieben)
  - Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit
  - Baudepartement
  - Finanzdepartement
  - Controller
  - Kanzlei

Stadtrat von Zug  
Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident



Martin Würmli  
Stadtschreiber



**Baudepartement****Stadtentwässerung: Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans; Objektkredit 2020****A) Ausgangslage**

Im Zuge der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans der Stadt Zug (GEP) wird die Entwässerung etappenweise modernisiert: Bestehende öffentliche Mischabwasserleitungen werden durch Trennsystemleitungen ersetzt. Leitungen mit ungenügender Kapazität werden durch neue, entsprechend kalibrierte Leitungen ausgetauscht. Die Umsetzung beinhaltet auch das Verlegen von öffentlichen Leitungen aus dem Privatgrund in den öffentlichen Grund sowie den Ersatz oder die Sanierung undichter Leitungen. Mit diesem Vorgehen kann die Stadt Zug gewährleisten, dass verschmutztes Abwasser in wasserdichten Leitungen zur Kläranlage und Meteorwasser schadlos zum See abgeleitet wird.

Im Moment stehen umfangreiche Planungsarbeiten im Zuge der Umgestaltung Alpenstrasse/Gotthardstrasse an. In der Oberen Roostmatt muss die Schmutzwasserleitung saniert werden. Mit diesen Massnahmen soll auch das Trennsystem umgesetzt werden. Im Braunviehzuchtareal muss eine neue Regenwasserleitung gebaut werden. Die Steindole unter dem SBB-Trasse ist aus dem 19. Jahrhundert und in einem sehr schlechten Zustand. Mit dem Neubau soll auch der östliche Teil des Braunviehzuchtareals in ein Trennsystem umgestellt werden. Im Zuge des Bebauungsplans der V-Zug, Technologiecluster Zug, braucht es auf der Industriestrasse Anpassungen am Leitungsnetz. Mit der Realisierung des Technologieclusters wird auch das V-Zug Areal auf das Trennsystem umgestellt. Auf der Industriestrasse werden für den Multi-Energy-Hub des Technologieclusters Vor- und Rücklaufleitungen für den Wärmeverbund bis zur Ahornstrasse verlegt. Mit diesen Arbeiten müssen zwecks baulicher Synergien die Leitungen der Stadtentwässerung miteinbezogen werden. An der Poststrasse soll nördlich der SBB-Brücke das Trennsystem erstellt werden. Die Regenwasserleitung soll in der Industriestrasse an die Vorflutleitung angeschlossen werden.

**B) Projektbeschreibung**

Mit dem Objektkredit 2020 sind folgende Massnahmen geplant:

**Objekt 1: Alpenstrasse/Gotthardstrasse**

Für das Bauprojekt Alpenstrasse/Gotthardstrasse ist ein ausführliches Projekt durch ein Ingenieurbüro auszuarbeiten. In diesem Jahr sind Variantenstudium und Vorprojekt sowie Ausführungsprojekt vorgesehen.

**Kosten Objekt 1      CHF 60'000.00 (inkl. MWST)**

**Objekt 2: Trennsystem Obere Roostmatt**

Bei der Oberen Roostmatt sind neun Liegenschaften ins Trennsystem umzustellen. Bei der bestehenden Mischwasserleitung ist der Zustand ungenügend. Folgende Leistungen sind geplant: Vorprojekt, Ausführungsprojekt sowie Ausführung einer neuen Regenwasserleitung und Sanierung der Schmutzwasserleitung.

**Kosten Objekt 2 CHF 140'000.00 (inkl. MWST)**

• Ingenieurleistungen für Projektierung / Bauleistung und Submission	15'000.00
• KTV Aufnahme	6'000.00
• Sanierungsarbeiten Stadtleitungen	25'000.00
• Neue Regenwasserleitung	94'000.00
<b>Total für Objekt 2</b>	<b>140'000.00</b>

### **Objekt 3: Neue Regenwasserleitung Braunviehzuchtareal**

Mit den jährlichen Unterhaltsaufnahmen wurde im Herbst 2019 festgestellt, dass die Leitungsquerung vom Braunviehzuchtareal zum See insbesondere unter dem SBB-Trasse in einem sehr schlechten Zustand ist. Auch die akute Entwässerungsproblematik auf dem Braunviehzuchtareal macht es nötig, dass eine neue Regenwasserleitung aus dem Braunviehzuchtareal in Richtung See gebaut wird. Auch die Simulationen, die mit der GEP-Überarbeitung im Jahre 2017/18 durchgeführt wurden, zeigen eine Überlastung des jetzigen Regenwasserleitungsnetzes auf. Mit dem Neubau wird auch der östliche Teil des Braunviehzuchtareals in ein Trennsystem umfunktioniert.

**Kosten Objekt 3 CHF 1'100'000.00 (inkl. MWST)**

• Ingenieurleistungen für Projektierung / Bauleistung und Submission	65'000.00
• Baugrunduntersuchungen	45'000.00
• Bauleistungen	950'000.00
• Unvorhergesehenes	40'000.00
<b>Total für Objekt 3</b>	<b>1'100'000.00</b>

### **Objekt 4: Anpassungen Leitungsnetz für den Bebauungsplan Technologiecluster Zug**

In der Industriestrasse muss im Vorfeld vom Bauwerk Göblistrasse zur Ahornstrasse das Trennsystem erstellt werden. Mit dem Bau der Wärmeverbundleitung für den Multi-Energy-Hub im Technologiecluster sind diese Arbeiten mitzuplanen wie auch mitzubauen. Die Arbeiten am Energieverbund werden in der zweiten Jahreshälfte ausgeführt. Das Trennsystem ist aus wirtschaftlichen Gründen mit diesen Arbeiten zu koordinieren und baulich gemeinsam auszuführen. Die Leitungsrichtung wie Aus- und Endpunkt der Baustelle sind identisch.

**Kosten Objekt 4 CHF 650'000.00 (inkl. MWST)**

• Ingenieurleistungen für Projektierung / Bauleistung und Submission	65'000.00
• KTV Untersuchungen	4'000.00
• Bauleistungen Neubau	450'000.00
• Bauleistungen mit Inliner	120'000.00
• Unvorhergesehenes	11'000.00
<b>Total für Objekt 4</b>	<b>650'000.00</b>

### Objekt 5: Trennsystem Poststrasse Nord

Mit dem Erstellen des Trennsystems in der Poststrasse werden auch das bestehende Trennsystem des Guggiwegs an die neue Vorflutleitung angeschlossen. Mit diesen Massnahmen können die GEP-Vorgaben auch hier umgesetzt werden und eine Entlastung im Schmutzwasserleitungsnetz erzielt werden. Die Arbeiten werden mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes der WWZ in der Poststrasse koordiniert.

Die Arbeiten umfassen die Planung des Ausführungsprojekts sowie Baukosten.

**Kosten Objekt 5 CHF 500'000.00 (inkl. MWST)**

• Ingenieurleistungen für Projektierung / Bauleistung und Submission	50'000.00
• Bauleistungen Neubau	450'000.00
<b>Total für Objekt 5</b>	<b>500'000.00</b>

### C) Kosten

Für die Projektierung und den Bau dieser entwässerungstechnischen Massnahmen ist mit Gesamtkosten von CHF 2'450'000.00 (einschliesslich MWST) zu rechnen. Die Stadt Zug ist nach dem Gewässerschutzgesetz, dem Generellen Entwässerungsplan GEP und dem Abwasserreglement zur Umsetzung verpflichtet. Da bei diesen Ausgaben sachlich, zeitlich und örtlich kein Handlungsspielraum besteht, sind diese Ausgaben gebunden.

Im Budget 2020 sind CHF 2'450'000.00 als Rahmenkredit eingestellt, Konto 4800/5030.10. Die aufgelisteten Objekte sind im Sinne eines kumulierten Objektkredits entsprechend zu belasten.

Die einzelnen Arbeitsvergaben erfolgen nach den submissionsrechtlichen Vorgaben sowie im Rahmen der Finanzkompetenzen.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartement Kenntnis und

### beschliesst:

1. Für die Sanierung und Erneuerung von Abwasserleitungen wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'450'000.00 (einschliesslich MWST) als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4800/5030.10, Objektkredit 2020, bewilligt.
2. Die Investition ist mit jährlich 5 % abzuschreiben (Abschreibungssatz gemäss Schreiben der Finanzdirektion vom 15. Dezember 2017).
3. Die Teilobjekte sind im Rahmen der Finanzverordnung zu bearbeiten.
4. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Zuständiger Projektleiter ist Claude Duvaud, Stadtentwässerung.
5. Mitteilung an:
  - Finanzdepartement
  - Baudepartement
  - Controller
  - Kanzlei

Stadtrat von Zug  
Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber



Stadt Zug  
Stadtrat

Stadt Zug, Stadtkanzlei, Postfach, 6301 Zug

Stadtrat von Zug  
Stadthaus, Gubelstrasse 22  
Postfach, 6301 Zug

Sitzung vom 12. Mai 2020  
Beschluss Nr. 238.20

## **Baudepartement**

### **Strassen und Wege: Industriestrasse; Sanierung und Erneuerung Abschnitt Ahornstrasse bis Göblistrasse; Zusatzkredit**

Die Transformation des Produktionsstandorts der V-Zug zum Technologiecluster ist in vollem Gange. In diesem Zusammenhang wird auch die Energieversorgung des Areals durch die Integration von Circulago im sogenannten «Multi Energy Hub» (MEH) umgestellt. Dieser kann auch umliegende Bezügerinnen und Bezüger versorgen. Im MEH soll der Austausch sämtlicher Energie- und Medienflüsse stattfinden.

Alle notwendigen Versorgungsleitungen ab der geplanten Energiezentrale ZUGgate (EZ ZUGgate) und für die Erschliessung des MEH werden im "Teilprojekt Industriestrasse" verlegt. Die Leitungsführung muss aufgrund der bestehenden Bebauung im Abschnitt Göblistrasse bis Ahornstrasse im öffentlichen Grund erfolgen. Die Arbeiten müssen bis zur Inbetriebnahme der Tangente Zug/Baar im Juni 2021 ausgeführt sein, da ab diesem Zeitpunkt mit Mehrverkehr auf der Einfallssache Industriestrasse ins Stadtzentrum zu rechnen ist. Vor diesem Zeitpunkt ist es einfacher, den Verkehr an der Baustelle vorbei zu bringen.

Hauptauslöser für die Bautätigkeiten ist der Technologiecluster Zug beziehungsweise das Versorgungsnetz MEH. Deren Fahrplan war zum Zeitpunkt der Budgetlegung 2020 noch nicht bekannt. Die Stadt hat ihren Bedarf betreffend Strassensanierung und Kanalisationserneuerung geklärt und alle Werkeigentümer zu anstehenden Arbeiten für Gas, Wasser, öffentliche Beleuchtung und Stromversorgung befragt. Diese haben ihren Bedarf angemeldet. Alle koordiniert auszuführenden Arbeiten werden nun durch Bänziger Partner AG und die Go Bau AG aufeinander abgestimmt, geplant, gemeinsam ausgeschrieben und ab Ende Oktober 2020 ausgeführt. Mit den Aufgaben soll die Bänziger Partner AG wegen des hohen Zeitdrucks verstärkt durch die Go Bau AG beauftragt werden, da diese sowohl für die den MEH wie auch den Technologiecluster die Bauingenieurleistungen erbringt. Aus submissionsrechtlicher Sicht spricht nichts dagegen.

Für die Abwicklung der Strassenbauarbeiten ist in der Investitionsrechnung in der Kostenstelle 4400 ein Objekt "Industriestrasse Nord" zu eröffnen. Da im Zeitpunkt der Budgetlegung 2020 das Projekt noch nicht bekannt war, konnte im Investitionsprogramm 2020-2024 noch kein Objekt eingestellt werden. Für die Projektierung ist ein Zusatzkredit zu sprechen und die GPK zu informieren.

Die Arbeiten an der Kanalisation werden unter der Kostenstelle 4800, im Objektkredit 1020, abgewickelt. Ein entsprechender Kreditantrag ist in Arbeit. Die Kosten für die Kanalisation werden auf etwa CHF 650'000.00 geschätzt.

Die Arbeiten sind zeitlich in einem sehr engen Terminplan umzusetzen. Bei den Arbeiten für die Erneuerung der Industriestrasse handelt es sich um eine werterhaltende Massnahme, zu welcher die Stadt verpflichtet ist. Daher ist der Objektkredit als eine gebundene Ausgabe in die Investitionsrechnung aufzunehmen.

Die Offerte für Planung und Bauleitung der Bänziger Partner AG und Go Bau AG beläuft sich auf CHF 78'000.00 (Pauschalangebot, da diese auch den Hauptauftrag für den MEH als Pauschale übernommen haben) einschliesslich MWST. Die Planer schätzten die Kosten für die Strassenbauarbeiten auf CHF 750'000.00.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

**beschliesst:**

1. Für die Projektierung der Sanierung und Erneuerung der Industriestrasse im Abschnitt Ahornstrasse bis Göblistrasse wird ein Zusatzkredit von CHF 78'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, KST 4400 Strassen und Wege, bewilligt.
2. Der Auftrag für die Projektierung und Bauleitung wird der Planergemeinschaft Bänziger Partner AG und Go Bau AG zum Preis von CHF 78'000.00 einschliesslich MWST erteilt.
3. Das Baudepartement, Abteilung Tiefbau, wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Die Investition der Sanierung und Erneuerung der Industriestrasse im Abschnitt Ahornstrasse bis Göblistrasse von CHF 830'000.00 wird mit Priorität A1 als gebundene Ausgabe ins Investitionsprogramm 2020-2024 aufgenommen.
5. Die Investition von CHF 78'000.00 wird jährlich mit 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
6. Mitteilung an:
  - GPK
  - Baudepartement
  - Finanzdepartement
  - Controller
  - Kanzlei

Stadtrat von Zug  
Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident



Martin Würmli  
Stadtschreiber



Stadt Zug  
Stadtrat

Stadtrat von Zug  
Stadthaus, Gubelstrasse 22  
Postfach, 6301 Zug

Sitzung vom 18. August 2020  
Beschluss Nr. 378.20

Stadt Zug, Stadtkanzlei, Postfach, 6301 Zug

## Finanzdepartement

### **Immobilien: Anschluss Fernwärme (Circulago), Oberstufenschulanlage Loreto; Unterzeichnung Anschluss- und Energieliefervertrag**

Mit dem Beschluss Nr. 778.16 vom 20. Dezember 2016 hat der Stadtrat sich dazu ausgesprochen, die städtischen Gebäude nach Möglichkeit am neuen Wärme- und Kältenetz Circulago anzuschliessen. Circulago ist ein zukunftsweisendes Projekt zur Versorgung der Stadt Zug und Baar-Süd mit umweltfreundlicher Wärme- und Kälteenergie. Als Pionierprojekt für die städtische Energieversorgung ist Circulago ein wichtiger Schritt in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft, deren Zielen das Stadtzuger Stimmvolk zugestimmt hat.

Die Oberstufenschulanlage Loreto stammt aus den späten Sechzigerjahren und besteht aus insgesamt fünf kubischen Trakten in Sichtbeton mit einem Flachdach. In den Jahren 1996 bis 2001 sind die Schultrakte in fünf Etappen umfassend saniert worden. Gemäss Bericht des Ingenieurbüros Otto Bachmann AG wurde die bestehende Heizungsanlage im Jahr 1996 in Betrieb genommen und besteht aus einer kondensierenden Gasheizung. Der Gasheizkessel ist auf 992 kW Feuerleistung eingestellt. Ein zusätzlich bestehender Ölkessel mit einer eingestellten Feuerleistung von 295 kW dient zur Spitzlastenabdeckung und auch als Reservekessel. Die Heizverbrauchswerte der Jahre 2013 - 2018 zeigen jedoch, dass die Schulanlage Loreto komplett über den Gasheizkessel beheizt wird und der Ölkessel nicht zusätzlich eingesetzt werden musste.

Da die Heizung der Schulanlage Loreto das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hat, hat die WWZ AG aufgrund der erwähnten Grundlagen ein Angebot ausgearbeitet. Demnach soll die bestehende Heizungsanlage so umgebaut werden, dass diese anschliessend an das Fernwärmenetz Circulago angeschlossen werden kann.

Der Anschlusskostenbeitrag (Hausanschluss inkl. Netzkostenbeitrag) an das Fernwärmenetz Circulago beläuft sich auf CHF 462'033.00 (inkl. MWST). Der beiliegende Anschlussvertrag zwischen der Stadt Zug und der WWZ AG sieht vor, dass nach Vertragsunterzeichnung 50% der Gesamtkosten zur Zahlung fällig werden. Weitere 40% sind nach Abschluss der Installation und 10% nach der Inbetriebnahme zur Zahlung fällig. Geplanter Anschlussstermin ist der 1. Oktober 2021. Die Kosten sind im Investitionsprogramm 2020 – 2029 aufgenommen (Objekt-Nr. 965) und werden über die Investitionsrechnung 2021 verbucht.

Nebst dem Hausanschluss wird die bestehende Heizungsanlage in der Schulanlage Loreto so umgerüstet, dass diese mit dem Fernwärmenetz Circulago kompatibel wird. Die Umrüstungsarbeiten betreffen insbesondere die Demontage der bestehenden Heizungsanlage, Anpassungen

an der Wärmeverteilung, Erneuerung der Steuerungstechnik (MSRL) sowie weitere Optimierungsmassnahmen. Für diese Anpassungen ist zusätzlich mit ca. CHF 242'325.00 (inkl. MWST) zu rechnen. Hinzu kommen Planungskosten von rund CHF 46'311.00 (inkl. MWST). Dieser Kredit wird jedoch erst nach einer detaillierten Kostenzusammenstellung der Baukosten beim Stadtrat separat beantragt.

Die beiliegenden Verträge (Anschluss- und Energieliefervertrag) der WWZ AG wurden vom städtischen Rechtsdienst sorgfältig geprüft und dienen zukünftig als Musterverträge für weitere Liegenschaften, die dem Wärmenetz Circulago angeschlossen werden.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Finanzdepartementes Kenntnis und

**beschliesst:**

1. Der Anschlussvertrag Fernwärme "Circulago" sowie der Energieliefervertrag Fernwärme "Circulago" zwischen der WWZ und der Stadt Zug betreffend GS 624, Schulanlage Loreto, Zug, werden genehmigt und unterzeichnet.
2. Der Anschlusskostenbeitrag von CHF 462'033.00 (inkl. MWST) geht zulasten der Investitionsrechnung 2021; KST 2250, Objekt-Nr. 965, Schulanlage Loreto, Loretostrasse 2 - 10, Zug.
3. Die Investition von CHF 462'033.00 (inkl. MWST) wird mit jährlich 3.0% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. a Finanzhaushaltgesetz).
4. Mitteilung an:
  - WWZ Netze AG, Chollerstrasse 24, Postfach, 6301 Zug (Original Anschlussvertrag, Versand durch Kanzlei)
  - WWZ Energie AG, Chollerstrasse 24, Postfach, 6301 Zug (Original Energieliefervertrag, Versand durch Kanzlei)
  - Finanzdepartement (je 1 Original Anschluss- und Energieliefervertrag, Versand durch Kanzlei)
  - Baudepartement
  - Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit
  - Controller
  - Kanzlei

Stadtrat von Zug

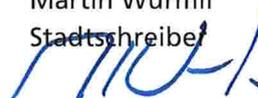
Dr. Karl Kobelt

Stadtpräsident



Martin Würmli

Stadtschreiber



Beilagen (für das Stadtratsprotokoll):

- Anschlussvertrag Fernwärme Circulago Schulanlage Loreto zwischen der Stadt Zug und der WWZ Netze AG vom 20. Juli 2020 betreffend Wärmeanschluss, GS-Nr. 624, Loretostrasse 10 (Schule Loreto), 6300 Zug
- Energieliefervertrag Fernwärme Circulago Schulanlage Loreto zwischen der Stadt Zug und der WWZ Energie AG vom 20. Juli 2020 betreffend Fernwärme-Lieferung, GS-Nr. 624, Loretostrasse 10 (Schule Loreto), 6300 Zug

**Finanzdepartement**

**Informatik: Ausbau und Betrieb eZug; Objektkredit**

**Ausgangslage**

In der Aussprache Nr. 577.19 vom 21. November 2019 sprach sich der Stadtrat für die Einführung einer App-basierten Plattform für Einwohnerdienste aus und stimmte mittels Beschluss Nr. 643.19 vom 17. Dezember 2019 der Beschaffung der Lösung eZug zu.

**Projektstand**

Die Procvivis AG hat im Rahmen der Beschaffung ihr Standardprodukt eID+ auf die Bedürfnisse der Stadt Zug angepasst. Insbesondere hat sie die kantonale elektronische Identität ZUGLOGIN angebunden. Daraus ist die Lösung eZug entstanden. Der Betriebsstart der Plattform eZug ist im Herbst 2020 vorgesehen. Nutzerinnen und Nutzer können dann bereits personalisierte, digitale Dienstleistungen der Einwohnerkontrolle und des Betreibungsamtes beanspruchen. Über die Beschaffungsphase hinaus ist ein attraktives und vielseitiges Angebot sowie ein professioneller Betrieb entscheidend für den Erfolg von eZug. Hierfür plant die Abteilung Informatik die Integration weiterer Dienstleistungen, die mit der Budgetierung im folgenden Kapitel aufgelistet sind.

**Ausgabe**

Die Ausgabe für die eZug App beträgt CHF 1'000'000.00. Für die Beschaffung wurden bereits CHF 50'000.00 (StRB 643.19 vom 17. Dezember 2019) über das Konto 3130.95/1800, Zukunftsprojekte (Vorfinanzierung), Stadtentwicklung, investiert. Für die Ausbauphase und den Betrieb rechnet die Abteilung Informatik mit einer Ausgabe in der Höhe von CHF 1'000'000.00. Die Gesamtausgabe von CHF 1'000'000.00 ist im Budget 2020, KST 2400, als gebundene Ausgabe eingestellt. Die Ausgabe verteilt sich auf drei Jahre:

Tabelle 1: Ausgaben eZug 2020

Kommunikation	CHF 30'000.00
Betrieb und Support (Lizenzen, Hotline, 2nd/3rd Level Support)	CHF 90'000.00
Automatisierte vor Ort Aktivierung (eZug bzw. ZUGLOGIN)	CHF 100'000.00
Prozessautomatisierung (Einwohnerkontrolle und Betreibungsamt)	CHF 40'000.00
Integration des Elternportals (Lizenzierung des Moduls separat)	CHF 60'000.00
Integration der Parkbewilligungen (ohne Spezialparkkarten)	CHF 40'000.00
Integration der elektronischen Signatur	CHF 40'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF 400'000.00</b>

Quelle: Abteilung Informatik Stadt Zug

Tabelle 2: Ausgaben eZug 2021 bis 2022

Kommunikation	CHF 60'000.00
Betrieb und Support (Lizenzen, Hotline, 2nd/3rd Level Support)	CHF 200'000.00
Zertifizierung nach E-ID Gesetz	CHF 100'000.00
Integration der Parkbewilligungen (Spezialparkkarten)	CHF 20'000.00
Integration des Zutrittssystems	CHF 40'000.00
Integration der Mitwirkungsplattform (ePartizipation)	CHF 60'000.00
Integration des Identity & Access Managements (Security)	CHF 120'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF 600'000.00</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>CHF 1'000'000.00</b>

Quelle: Abteilung Informatik Stadt Zug

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Finanzdepartementes Kenntnis und

**beschliesst:**

1. Für die Plattform eZug wird für die Ausbau- und Betriebsphase ein Objektkredit von brutto CHF 1'000'000.00, inkl. MWST, als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2400, Konto 5065.10, Objekt 156, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 1'000'000.00 wird mit 40% pro Jahr abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. e Finanzhaushaltgesetz). Ab 1. Januar 2021 gilt der Abschreibungssatz gemäss geändertem Finanzhaushaltgesetz (33,3 % linear).
3. Das Finanzdepartement, Abteilung Informatik, wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Zuständiger Projektleiter ist Nicolas Lemaitre, Projektleiter Smart City.
5. Mitteilung an:
  - Präsidialdepartement
  - Finanzdepartement
  - Controlling
  - Kanzlei

Stadtrat von Zug

Dr. Karl Kobelt

Stadtpräsident



Martin Würmli

Stadtschreiber



Stadt Zug  
Stadtrat

Stadt Zug, Stadtkanzlei, Postfach, 6301 Zug

Stadtrat von Zug  
Stadthaus, Gubelstrasse 22  
Postfach, 6301 Zug

Sitzung vom 15. September 2020  
Beschluss Nr. 460.20

## Baudepartement

### Hochbau: Wohn- und Gewerbeliegenschaft General-Guisan-Strasse 22-30; Sanierung Gebäudehülle; Projektierungskredit

#### 1. Ausgangslage

Die Überbauung an der General-Guisan-Strasse 22-30 wurde im Jahr 1994 fertiggestellt. Zu ihr gehören 60 Wohnungen und rund 2'100 m<sup>2</sup> Atelier-, Dienstleistungs- und Gewerbefläche (brutto) sowie rund 500 m<sup>2</sup> Lagerfläche. Die Wohnungen stellen einen wesentlichen Teil des Wohnbauprogramms der Stadt Zug dar. Für das Grundstück liegt ein Bebauungsplan vor (Herti V).

Im Jahr 2013 wurde im Auftrag der Abteilung Immobilien von der Firma Marty Architektur und Bau AG, Cham, eine Zustandsanalyse mit einer Grob-Kostenschätzung von verschiedenen kurz- und mittelfristigen Massnahmen gemacht.

Gestützt auf diese Analyse wurden im Jahr 2014 die dringenden Arbeiten als Sofortmassnahme ausgeführt. Diese beinhalteten vor allem den Ersatz der Liftanlagen (ohne Treppentürme), einige Dichtungsarbeiten (zum Beispiel bei Beton-Belägen, Laubengängen, Terrassen und Podesten), örtliche Flickarbeiten am Blech-Dach, einzelne Reparaturarbeiten in Küchen, Bädern, an Fenstern und Storen sowie die Umrüstung der Kombi-Heizung Oel-Gas zu einer Gas-Heizung und den Ersatz der bestehenden PV-Anlage.

Mit der ISO-Bestellung und dem Stadtratsbeschluss Nr. 388.19 vom 20. August 2019 wird nun eine umfassende Sanierung der Gebäudehülle in Auftrag gegeben. Dies, weil die Gebäudehülle nicht mehr den heutigen energetischen Anforderungen entspricht und einige Alterserscheinungen aufweist. Zur Gebäudehülle gehören insbesondere die Fassade, das Dach, die Fenster und Lamellenstoren. Vor allem das Dach aus Zinkblech ist in einem sehr schlechten Zustand und weist erhebliche konstruktive Schäden auf. Es bedarf einer dringenden Sanierung.

#### Projektierung

In der Überbauung finden sich verschiedene konstruktive Ausführungen wie

- Zweischalenmauerwerk verputzt oder in Sichtbeton gestrichen (grösstenteils Hauptbau Nr. 22-30 und Westseite Nr. 22)
- vorgehängte/ hinterlüftete Fassade in Eternit oder mit Aluprofilen (grösstenteils Flachbau Nr. 22 und 5.+6. OG Hauptbau Nr. 26-30)

- Stahlkonstruktion verzinkt (Balkone, Treppentürme, Passerellen, etc.)
- Flachdach begehbar wie auch extensiv begrünt (Dachterrassen, Balkone)
- Blechdach verzinkt (Hauptdach Nr. 26-30 und über Wohnteil Nr. 22).

Im Rahmen der Projektierung prüft das Baudepartement die optimale Abstimmung der konstruktiven und energetischen Massnahmen wie auch die Wahl der Materialisierung für eine gesamthaft wirtschaftlich sinnvolle Sanierung. Da bereits im Jahr 2014 die bestehende Photovoltaik-Anlage ersetzt wurde, ist ihr Zustand im Zuge der Projektierung zu prüfen und ihre weitere Verwendung zu definieren.

Bei der geplanten Sanierung wird für die betroffenen Bauelemente der neue Gebäudestandard 2019 der Stadt Zug angestrebt.

Die Federführung für die Ausarbeitung des Bauprojektes sowie des Kostenvoranschlages liegt beim Baudepartement, Abteilung Hochbau. Die Abteilung Immobilien wird in die Projektorganisation miteinbezogen.

## 2. Kosten

Im Investitionsprogramm 2020-2029 ist die Investition als gebundene Ausgabe mit der Priorität B1 aufgeführt. Für die Gebäudehüllensanierung sind CHF 2'117'000.00 im Investitionsprogramm unter der Kostenstelle 2230, Projekt 082, eingestellt.

Für die Ausarbeitung der Projektierungsunterlagen wird ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 230'000.00 einschliesslich 7.7 % MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 2230, Objekt-Nr. 082, beantragt. Die Projektierungsunterlagen umfassen das entsprechende Vor- und Bauprojekt mit Sanierungsumfang, Kostenvoranschlag und Grobterminen.

Zusammenstellung Projektierungskredit:

	<u>CHF</u>	<u>in %</u>
291 Architektur & Baumanagement	135'000.00	60 %
292 Bauingenieur	5'000.00	2 %
293/ 294/ 295 Haustechnik	10'000.00	4 %
296 Spezialisten	60'000.00	26 %
524 Baunebenkosten	10'000.00	4 %
Unvorhergesehenes	10'000.00	4 %
<b>Gesamtkosten inkl. 7.7 % MWST</b>	<b>230'000.00</b>	<b>100 %</b>

Quelle: Baudepartement Stadt Zug

Die Berechnung der Projektierungskosten erfolgt aufgrund der jeweiligen SIA-Honorarordnungen der Planer, basierend auf einer geschätzten Investitionssumme von CHF 3'500'000.00. Die Projektierung beinhaltet das Ausarbeiten von Lösungsmöglichkeiten, die Definition des Sanierungsstandards, die Definition des Sanierungsumfanges, das Vorprojekt, das Bauprojekt und einen Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10$  Prozent.

Die Mietwohnungen und Gewerbeobjekte bleiben während der ganzen Sanierungszeit bewohnt. Für die allfälligen Mietzins-Reduktionen wird ein Betrag im Antrag für den Baukredit ausgewiesen werden.

### 3. Termine

Nach der Genehmigung des Projektierungskredits werden die Planungsarbeiten im Einladungsverfahren oder im freihändigen Verfahren ausgeschrieben. Diese beinhalten die Ausarbeitung der Planung und der Kostenberechnung für den Baukredit. Es ist vorgesehen, den Baukredit dem Stadtrat im April 2021 zu unterbreiten. Die einzelnen Terminschritte sind:

Antrag des Stadtrats	15. September 2020
Submission Fachplaner	Oktober 2020 – November 2020
Projektierung	Ab Dezember 2020
Antrag Stadtrat Baukredit	April 2021
Baubeginn	Ab Herbst 2021
Inbetriebnahme	Sommer 2022

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

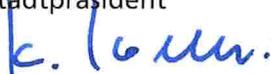
#### **beschliesst:**

1. Für die Sanierung der Gebäudehülle der Wohn- und Gewerbeliegenschaften an der General-Guisan-Strasse 22-30 wird ein Projektierungskredit von CHF 230'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2230, Objekt Nr. 082, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 230'000.00 wird gemäss § 14 Finanzhaushaltgesetz jährlich mit 10 % degressiv, ab 1. Januar 2021 mit 3 % linear abgeschrieben.
3. Mitteilung an:
  - Finanzdepartement
  - Baudepartement
  - Controller
  - Kanzlei

Stadtrat von Zug

Dr. Karl Kobelt

Stadtpräsident



Martin Würmli

Stadtschreiber





Stadt Zug  
Stadtrat

Stadt Zug, Stadtkanzlei, Postfach, 6301 Zug

Stadtrat von Zug  
Stadthaus, Gubelstrasse 22  
Postfach, 6301 Zug

Sitzung vom 30. September 2020  
Beschluss Nr. 502.20

## Baudepartement

### Hochbau: Gesamtanierung Sporthalle Herti; Baukredit

#### 1. Ausgangslage

Die Sporthalle an der General-Guisan-Strasse 2 wurde im Jahr 2001 fertiggestellt und für den Betrieb freigegeben. Nach 18 Jahren Betriebsdauer entsprechen verschiedene Bauteile nicht mehr den heutigen Anforderungen an Technik, Normen und Komfort oder haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. In diesem Zusammenhang ist eine Sanierung beziehungsweise sind Instandsetzungsmassnahmen erforderlich. Mit Beschluss Nr. 267.18 bewilligte der Stadtrat am 22. Mai 2018 einen Projektierungskredit für die Erstellung einer Zustandsanalyse mit Formulierung der notwendigen Massnahmen und Aufzeigen der Kostenfolge. In der Folge wurde die Sporthalle unter dem Aspekt der heutigen Normen und Anforderungen unter Berücksichtigung der damals geltenden Vorgaben durch Fachspezialisten untersucht.

Geprüft wurden namentlich

- die Tragstruktur, Statik und Erdbebensicherheit einschliesslich Erhöhung eines Dachaufbaus (zum Beispiel für eine Solaranlage)
- Brandschutz
- die Gebäudehülle
- die Bauphysik
- die Haustechnik (Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreanlagen) und
- der Sportbodenbelag

Des Weiteren wurde der Innenausbau, insbesondere die ausfahrbare Teleskop-Zuschauertribüne, wie auch die Umgebung überprüft. Aus den einzelnen Zustandsanalysen wurden die notwendigen Sanierungsmassnahmen zusammengestellt (siehe nachstehend Ziffer 2) und mit entsprechender Kostenfolge dargestellt.

Für den damaligen Bau der Sporthalle Zug wurde eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung für Erstellung, Betrieb und Unterhalt sowie Erneuerung zwischen der Stadt Zug als Eigentümerin und dem Kanton Zug als Mitnutzer durch die kaufmännische Berufsschule wie auch die Zuger Polizei unterzeichnet. Diese Vereinbarung wurde am 1. Mai 2012 bereinigt und ersetzt die Grundvereinbarung vom 26. Mai 1998.

## **2. Sanierungsmassnahmen**

### **2.1 Umgebung**

Die bestehende Umgebung befindet sich grundsätzlich in einem guten Zustand und wird regelmässig unterhalten. Einzelne Instandsetzungsmassnahmen wie zum Beispiel Aussengeländer, Betontreppen und Rampe werden im Zuge der vorgesehenen Massnahmen ausgeführt. Bei den beiden, in das Terrain gelegten Aussenzugängen wird der Schutz vor eindringendem Wasser bei starkem Regen ergänzt und verbessert.

### **2.2 Gebäudehülle**

#### **Flachdach**

Die bestehende Flachdachkonstruktion als Nacktdach ist intakt und funktionstüchtig. Einzelne Rissbildungen in der Abdichtungsoberfläche sind ersichtlich. Das bestehende Flachdach ist aus statischer Sicht ausgereizt und ermöglicht keine zusätzlichen Aufbauten und Veränderungen des bestehenden Dachaufbaus. Das Flachdach wird mittels einer neuen Abdichtung direkt auf die bestehende Dachhaut instandgesetzt (inklusive Sanierung der bestehenden Dachentwässerung (Pluvia-System) und sämtlicher Anschlüsse und Aufbordungen).

Die eingebauten Entrauchungsklappen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und werden durch neue, windunabhängige Klappen ersetzt, welche den heutigen Anforderungen an den Brandschutz entsprechen. Dies erhöht die Personensicherheit und ermöglicht gleichzeitig eine Verbesserung der raumklimatischen Bedingungen (natürliche Entlüftung, Nachtauskühlung etc.).

Das Gebäude verfügt über keinen gesicherten Dachaufstieg für Unterhalt und Kontrolle. Die bestehenden Dachoblichtfenster entsprechen nicht den heutigen Anforderungen an die Durchbruchsisicherheit. Ausserdem wurde dazumal keine Absturzsicherung für Unterhaltsarbeiten im Dachrandbereich eingebaut. Im Zuge der Flachdachsanie rung wird ein neuer gesicherter Dachaufstieg erstellt. Gleichzeitig werden alle Oblichtfenster nach den heutigen Anforderungen an die Sicherheit durchbruchsisicher erstellt. Auf dem Flachdach werden die notwendigen Absturzsicherungselemente ergänzt.

Aus statischen Gründen dürfen auf dem bestehenden Flachdach keine zusätzlichen Lasten erstellt werden. Im Bereich der inneren Betonstützen besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen Last von max. 50 kg/m<sup>2</sup>. Im Zuge der Flachdachsanie rung wird geprüft, im Randbereich eine PV-Anlage mit max. 50 kg/m<sup>2</sup> auf einer Fläche von zirka 600 m<sup>2</sup> zu erstellen. Diese Fläche entspricht ungefähr einer Leistung von rund 108 KWp.

Die bestehende Fassadenkonstruktion ist in einem mechanisch guten Zustand und funktionstüchtig. Punktuelle Instandsetzungs-, Unterhalts- und Reinigungsarbeiten, insbesondere im Bereich des Dachrandes, sind erforderlich. Gleichzeitig werden die Haupteingangstüren im UG und EG sowie die Lüftungslamellen im UG auf der Westseite instandgesetzt und/oder ersetzt.

### **2.3 Innenausbau**

Der allgemeine Innenausbau der Sporthalle befindet sich grundsätzlich in einem guten Zustand und es sind nur punktuelle Instandsetzungsarbeiten (Boden, Wand, Decken, Innentüren und Einbauten) erforderlich.

Der Sportbodenbelag mit einer Nutzungsdauer von rund 20 Jahren ist am Ende der Lebensdauer angelangt und wird mittels Retopping-Verfahren saniert.

Die drei separat ausfahrbaren Teleskop-Zuschauertribünenanlagen sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und teilweise nur mit zusätzlichen Aufwendungen nutzbar. Sie müssen deshalb vollständig ersetzt werden.

## **2.4 Statik**

Das Stahldachgewölbe läuft gegen die Hallenmitte in einen Hochpunkt zusammen. Die Stahlkonstruktion als Raumfachwerk wird auf vorgefertigte Betonstützen aufgelagert und über Fundamentriegel auf Pfählen in den Baugrund abgeleitet. Die Nachweise für die Tragsicherheit, Gebrauchstauglichkeit und die Ableitung der Schwere- und Horizontallasten sind erbracht. Aufgrund der hohen Ausnutzung der Tragstruktur ist eine Erhöhung der Lasten in der Dachmitte, ohne sehr aufwendige Verstärkungsmassnahmen des bestehenden Stahlfachwerkes, nicht zulässig. Im Randbereich, d.h. im Bereich der Stützen hingegen ist es denkbar, geringe Zusatzlasten wie für eine PV-Anlage zu realisieren.

Gemäss SIA 261 liegt die Stadt Zug an der Grenze zweier Zonen mit unterschiedlichen Schneelasten. Bereits ausserhalb der Stadtgrenzen müssten gemäss Norm höhere Schneelasten angesetzt werden. Zudem hat die Tragstruktur einen Ausnutzungsgrad von 1.0 und ist somit ausgelastet. Deshalb ist die bereits im Betrieb befindliche Schneewaage weiterhin zu unterhalten.

## **2.5 Haustechnik**

Die Elektroinstallationen befinden sich grundsätzlich in einem guten Zustand. Einzelne Elemente müssen aufgrund ihrer Lebensdauer ersetzt und/oder nach den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen instandgesetzt werden (wie zum Beispiel Umrüstung der Beleuchtung auf LED, teilweise Fluchtwegsignaletik und Sicherheitsbeleuchtung etc.).

Die Fernleitung (seit 2011, Eishalle) versorgt die Stadthalle mit Wärmeenergie für die Heizung, Lüftung und das Brauchwarmwasser. Die Anlage ist wartungsarm und funktionstüchtig. Einzelne Elemente müssen aufgrund ihrer Lebensdauer ersetzt und/oder nach den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen instandgesetzt werden.

Die Lüftungsanlagen sind funktionstüchtig und weisen keine Störmeldungen auf. Die Wartung wurde regelmässig durchgeführt. Einzelne Elemente müssen aufgrund ihrer Lebensdauer ersetzt und/oder nach den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen instandgesetzt werden.

Die sanitären Anlagen sind grundsätzlich in einem guten Zustand und funktionstüchtig. Einzelne Elemente, hauptsächlich Einbauten (wie zum Beispiel Wasserhähne, Föhnanlagen etc.) müssen aufgrund ihrer Lebensdauer instandgesetzt und/oder ersetzt werden.

## **2.6 Brandschutz**

Aus baulicher Sicht werden fast sämtliche derzeitigen Anforderungen an den baulichen Brandschutz erfüllt. Einzelne Elemente (Fluchtwegsignaletik, Sicherheitsbeleuchtung und Entrauchungskappen) müssen teilweise ersetzt und/oder an die heutigen Anforderungen angepasst werden.

## **2.7 Bauphysik**

Im Zuge der Zustandsanalyse wurden Klimamessungen während rund einem Jahr (2019) durchgeführt. Die CO<sub>2</sub>-Konzentration an den verschiedenen Messpunkten liegt nur selten und kurzfristig über dem unteren Richtwert nach SIA 180/2014. Massnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Konzentration sind nicht notwendig.

Im zweiten Obergeschoss (Fitnessraum/Kraftraum) lagen die Raumlufttemperaturen zeitweise über dem Richtwert. Durch die Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes bei den umlaufenden Oblichtfenstern sollen die Werte verbessert werden.

### 3. Ausgaben

Für die notwendigen Instandsetzungsmassnahmen der Dreifachturnhalle an der General-Guisan-Strasse 2 wird ein Baukredit in der Höhe von brutto CHF 2'990'000.00 einschliesslich 7.7 % MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2224, Objekt Nr. 122, beantragt.

Der genehmigte Projektierungskredit von CHF 150'000.00 für die Zustandsanalyse und Projektierung ist im vorliegenden Baukredit enthalten.

Die Sanierungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 3.1: Sanierungskosten Baukredit

<b>Baukosten</b>	<b>CHF</b>	<b>in %</b>
1 Vorbereitungsarbeiten	100'000.00	3.3%
21 Rohbau 1	38'000.00	1.3%
22 Rohbau 2	695'000.00	23.2%
23 Elektroanlagen	468'000.00	15.7%
24 Heizungs- und Lüftungsanlagen	75'000.00	2.5%
25 Sanitäranlagen	90'000.00	3.0%
27 Ausbau 1	139'000.00	4.6%
28 Ausbau 2	215'000.00	7.2%
29 Honorare	400'000.00	13.4%
3 Betriebseinrichtungen (Zuschauertribüne)	420'000.00	14.0%
4 Umgebungsarbeiten	50'000.00	1.7%
5 Baunebenkosten	80'000.00	2.7%
6 Reserve für Unvorhergesehenes	200'000.00	6.7%
9 Ausstattung	20'000.00	0.7%
<b>Gesamtkosten inkl. 7.7% MWST</b>	<b>2'990'000.00</b>	<b>100.0%</b>

Quelle: Baudepartement Stadt Zug

Die Berechnung der Baukosten erfolgte aufgrund von Richtofferten und Angaben von Spezialisten mit einer Kostengenauigkeit von ca. +/- 10 %.

Der Kanton Zug beteiligt sich gemäss Vereinbarung vom 1. Mai 2012 an den vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen mit 50 % (ausgenommen der Kosten für die Zuschauertribüne und PV-Anlage). Dies entspricht einem Betrag von rund CHF 1'085'000.00 einschliesslich 7.7 % MWST und wurde im Budget 2021 des Kantons Zug aufgenommen.

Der Kostenbeitrag des Kantons Zug ist in der Kostenzusammenstellung nicht in Abzug gebracht worden und in den Baukosten enthalten.

Für Kredite höher als CHF 1.0 Mio. ist eine Folgekostenrechnung zu erstellen. Die Berechnung der jährlichen Folgekosten wird in der Beilage (Formular Folgekostenberechnung) ausgewiesen.

Bei den Arbeiten für die Gesamtsanierung der Sporthalle Herti handelt es sich um werterhaltende Massnahmen, die zeitlich in einem engen Terminplan umzusetzen sind. Daher liegt eine gebundene Ausgabe vor, die gemäss § 14 Abs. 1 der Finanzverordnung in der Kompetenz des Stadtrats ist.

#### 4. Termine und Projektorganisation

Gestützt auf den Beschluss des Stadtrates werden die notwendigen Aufträge erteilt, um den Beginn der vorgesehenen Sanierung im Frühling/Sommer 2021 auszuführen.

Um den Schulsport und die Vereinstätigkeiten (teilweise in den obersten Schweizer Ligen) nicht zu stark zu beeinträchtigen, werden die Arbeiten soweit möglich unter Betrieb (mit teilweisen Einschränkungen) und in Etappen ausgeführt.

Arbeiten, welche die Nutzung der Halle verunmöglichen, sollen auf die Sommer-Schulferien (Anfang Juli bis Mitte August) gelegt werden.

Tabelle 4.1: Termine

Beschluss des Stadtrates	30. September 2020
Submission	Ab Januar 2021
Baubeginn (teilweise unter Betrieb)	Ab Frühling 2021
Fertigstellung	Ende 2021

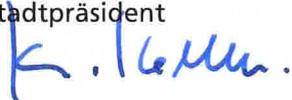
Für die Ausführung und Realisierung liegt die Federführung beim Baudepartement, Abteilung Hochbau. Die Abteilung Sport, als Vertretung der Nutzerinnen und Nutzer, ist in die Projektorganisation einbezogen.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

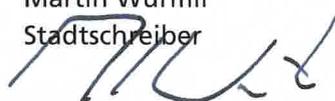
#### beschliesst:

1. Für die Sanierung und Instandsetzung der Sporthalle an der General-Guisan-Strasse 2 in Zug wird ein Baukredit von brutto CHF 2'990'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2224, Objekt Nr. 122, bewilligt.
2. Mitteilung an:
  - Finanzdepartement
  - Bildungsdepartement
  - Baudepartement
  - Controller
  - Kanzlei

Stadtrat von Zug  
Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident



Martin Würmli  
Stadtschreiber



Beilagen:

1. Folgekostenberechnung
2. Plangrundlagen Bestand (Grundrisse, Schnitte)
3. Prüfbericht Boden
4. Technischer Bericht Statik
5. Zustandsanalyse Bauphysik
6. Zustandsanalyse Brandschutz
7. Zustandsanalyse Haustechnik
8. Zustandsanalyse Gebäudehülle
9. Vereinbarung mit dem Kanton Zug vom 1. Mai 2012



## Baudepartement

### Hochbau: Erweiterung und Sanierung Küche Hafenrestaurant Zug sowie Ersatz Heizung und neue Photovoltaikanlage; Objektkredit und Zahlungskredit

In den letzten Jahren ist die Frequenz im Hafenrestaurant und somit die Anzahl der zubereiteten Menüs stark gestiegen. Gleichzeitig sind verschiedene Geräte in der Küche des Hafenrestaurants am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen betreffend Sicherheit und Hygiene. Die bestehende Küche stösst an ihre Kapazitätsgrenzen. Um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie einen reibungslosen Ablauf auch weiterhin zu gewährleisten, soll die Küche saniert und erweitert werden.

Weiter ist der Ersatz der bestehenden Gasheizung notwendig und die Erweiterung des Untergeschosses für die Auslagerung des Pumpensumpfes und des Fettabscheiders.

Die drei Teilprojekte weisen eine grosse Abhängigkeit untereinander auf und werden aufeinander abgestimmt umgesetzt. Insgesamt soll die Stadt rund drei Millionen in das Gebäude investieren.

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Entstehungsgeschichte

Die Zuger Stimmbevölkerung sprach 1990 für die Neukonzeption der Seeufergestaltung einen Investitionskredit von knapp CHF 36 Mio. Dieser umfasste eine neue Seeufergestaltung, die Siehbachmündung, den Hafenplatz und Umgebung, das Hafengebäude mit Seerestaurant, einen Kleinboothafen sowie Anlagen für die Schifffahrtsgesellschaft. Für das Hafengebäude mit Seerestaurant wurden rund CHF 13 Mio. veranschlagt.

Im Zuge der Detailprojektierung zeigte sich, dass für die Fertigstellung der ursprünglichen Seeufergestaltung samt Gebäuden mit Gesamtkosten von CHF 50 Mio. hätte gerechnet werden müssen. Davon hätte alleine das Hafengebäude mit einem Seerestaurant rund 17 Mio. beansprucht. Der damalige Stadtrat entschied sich für eine Redimensionierung und Neukonzeption. Diese wurde 1998 vom Stimmvolk gutgeheissen. Unter anderem wurde auf das zweistöckig geplante Hafengebäude mit Seerestaurant und Räumen für Wassersportvereine und Bootsbauer verzichtet und stattdessen ein einfach konzipiertes, einstöckiges Hafenrestaurant mit grosser Terrasse sowie ein separates Segelsporthaus vorgesehen. Die Dokumente sprechen von einem einfachen

Restaurant mit der Möglichkeit für Selbstbedienung an schönen Tagen, beziehungsweise von einem Standard für Küche und Nebenräume, der Ausflugslokalen entspreche.

Das Projekt wurde im Jahr 2000 im Rahmen der Neukonzeption Seeufergestaltung mit Hafenrestaurant, Segelsporthaus und Vereinshaus Wassersport (ehemaliges Bürgerasyl) für rund CHF 4.323 Mio. realisiert. Im Untergeschoss wurden Lager- und Technikräume für das Restaurant sowie die den Wassersportvereinen zugewiesenen Lagerräume untergebracht.

## 1.2 Pachtverhältnisse

Ab August 2000 vermietete die Stadt den Restaurationsbetrieb an Xaver Ruckli, der einen jährlichen Pachtzins zwischen CHF 120'000.00 und CHF 143'520.00 bezahlte. Der Pächter kündigte per Ende 2012, worauf die Stadt den Restaurationsbetrieb neu ausschrieb. Sie konnte die Remimag AG als Pächterin gewinnen. Diese setzt erfolgreich auf ein anspruchsvolleres Gastronomiekonzept. Der Pachtvertrag beinhaltet einen festen Pachtzins von CHF 300'000.00 pro Jahr und eine Umsatzbeteiligung von 5 % ab CHF 3.5 Mio Umsatz. Total bewegen sich die jährlichen Mieteinnahmen zwischen CHF 350'000.00 und CHF 360'000.00.

Mit Blick auf die Erweiterung und Sanierung des Hafenrestaurants wurde ein neuer Pachtvertrag ausgehandelt. Dieser sieht einen festen Pachtzins von CHF 309'600.00 und eine Umsatzbeteiligung von neu 6 % ab CHF 3.5 Mio. Umsatz vor.

Tabelle 1: Pächter und Pachteinahmen

Pächter/Dauer	Pachtzins	Umsatzbeteiligung auf einen Umsatz von 1.0 – 1.2 Mio.	Total Pachteinahmen
Ruckli 2000-2012	120'000 – 143'520	-	120'000 – 143'520
Remimag 2013-2021	300'000	50'000 – 60'000	350'000 – 360'000
Remimag 2022-20xx	309'600	60'000 – 72'000	369'600 – 381'600

Quelle: Finanzdepartement, Abteilung Immobilien

## 1.3 Bisherige Beschlüsse betreffend Hafenrestaurant

Gestützt auf die in den Investitionsprogrammen eingestellten Beträge für das Hafenrestaurant hat der Stadtrat folgende Beschlüsse gefällt:

- Bestellung Nr. 429.19 vom 20. August 2019 für Ersatz und Erweiterung der Küche im Erdgeschoss
- Bestellung Nr. 428.19 vom 20. August 2019 für Erweiterung des Untergeschosses und Auslagerung Oel- und Fettabscheider
- SR-Beschluss Nr. 427.19 vom 3. September 2019 Immobilien: Erweiterung/Umbau Lager UG Hafenrestaurant, Objektkredit in der Höhe von CHF 1.25 Mio. als gebundene Ausgabe

Auf Gesuch der Abteilung Immobilien hin erteilte das Baudepartement am 20. September 2019 die Baubewilligung für die Küchenerweiterung Nordwestseite Hafenrestaurant und am 27. September 2019 die Baubewilligung für die Lagererweiterung im Untergeschoss an der Nordwestseite des Hafenrestaurants.

## **2. Ersatz und Erweiterung Küche Hafenrestaurant inkl. Lüftung**

### **2.1 Heutige Situation**

Mit der Wahl des heutigen Pächters schlug der Stadtrat 2013 einen neuen Weg ein, im Wissen um die eher zu knapp konzipierte Küche. Das Konzept der Remimag fand schnell Anklang und das Hafenrestaurant erfreut sich anhaltender Beliebtheit. Um mit den steigenden Frequenzen Schritt zu halten, wurde die Küche in den vergangenen Jahren laufend optimiert und mit effizienteren Geräten ausgestattet. Dennoch stösst die Küche heute endgültig an ihre Kapazitätsgrenzen. Aufgrund der engen Platzverhältnisse können die nach Lebensmittelgesetz vorgeschriebenen Verarbeitungsabläufe (getrennte Bereiche rein/unrein, Fleisch/Fisch, fehlende Rüstzone etc.) kaum oder gar nicht erfüllt werden. Weil die meisten Geräte am Ende ihrer Lebensdauer stehen, häufen sich die Ausfälle. Entsprechend steigt der Reparatur- und Unterhaltsbedarf. Gleichzeitig besteht ein Ungleichgewicht in der Haustechnik. Die Leistung der Lüftung, der elektrischen Installationen und der Abwärme ist ungenügend und macht sich im Betrieb negativ bemerkbar, unter anderem durch Kondensat oder der Gefahr von Schimmelbefall.

Unter der Voraussetzung, dass das bestehende, sehr erfolgreiche Konzept des Hafenrestaurants auch in Zukunft Bestand haben soll, ist eine Sanierung der Küche unausweichlich. Um inskünftig einen effizienten, sicheren und den Vorschriften entsprechenden Betrieb gewährleisten zu können, soll eine vollständige Sanierung und flächenmässige Erweiterung von rund 30 m<sup>2</sup> unter dem nordwestlichen Vordach erfolgen.

### **2.2 Projektbeschreibung**

Für die bauliche Erweiterung der Küche unter dem bestehenden Vordach wird der Fassaden- und Dachbereich an der Westfassade als Holzelementbau analog der bestehenden Konstruktion ergänzt. Sämtliche Materialien werden, wo möglich und sinnvoll, auf den Bestand abgestimmt und ergänzt. Die durch den Anbau gewonnene zusätzliche Küchenfläche von rund 30 m<sup>2</sup> ermöglicht eine deutliche Verbesserung der Platzverhältnisse und die Schaffung von hygienisch getrennten Arbeitsbereichen. Die aktuell fehlende Rüstzone wird separat angeordnet und ermöglicht die vorgeschriebene getrennte Verarbeitung von Lebensmittelbereichen. Der Rückgabe- und Spülbereich wird vergrössert. Warme und kalte Küche sind wie bisher je separat angeordnet und werden optimiert, so wie auch der Ausgabe-Bereich. Eine neue Kühlzelle ermöglicht die gesetzlich vorgeschriebene getrennte Lagerung von Lebensmittelbereichen wie beispielsweise rein/unrein, Fleischarten/Fisch. Geräte, die noch in einem gutem Zustand sind oder erst kürzlich ersetzt wurden, fliessen in die Küchenplanung ein und werden weiterverwendet.

Das Gebäude steht direkt am Ufer, im Grundwasser- und Gewässerschutzbereich. Der Untergrund mit See- und Deltaablagerungen stellt erhöhte Anforderungen an die Planung und Ausführung der Bauingenieurleistungen und Baumeisterarbeiten. Entsprechend sind dafür höhere Kosten zu veranschlagen.

## **3. Ersatz Heizung und neue Photovoltaikanlage**

Der Ersatz der bestehenden Gasheizung, die das Hafenrestaurant und das Segelsporthaus versorgt, kann nicht mehr länger aufgeschoben werden. Einerseits ist die Beschaffung von Ersatzteilen für Steuerung und Elektronik nicht länger gewährleistet und andererseits können die Abgaswerte nicht mehr eingehalten werden. Gemäss Gebäudestandard 2019 der Stadt Zug ist bei einem Ersatz von fossilen Heizungen ein Umstieg auf erneuerbare Energien vorzunehmen.

Als Ersatz ist eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ausserhalb des Gebäudes vorgesehen (Variante Einhausung oder Variante Dachaufbau mit Sicht- und Windschutz).

Eine Installation innerhalb des Gebäudes ist aufgrund der Platzverhältnisse im UG, der Leitungsquerschnitte, des Seewasserspiegels, etc., nicht möglich.

Der für den Betrieb benötigte Strombedarf soll mit einer PV-Anlage über das gesamte Dach gedeckt werden (Energiestrategie 2050, Umsetzungsstrategie 2000 Watt-Gesellschaft). Damit kann der Energiebedarf der beiden Liegenschaften nahezu gedeckt werden. Für die Abdeckung der Spitzenlast wird eine Zulieferung nötig sein.

#### 4. Finanzierung und Kosten

Tabelle 2: Im Budget 2021 und im Investitionsprogramm 2020-2029 eingestellte Beträge

<b>Erweiterung und Umbau Küche</b>		
Investitionsrechnung Budget 2020: KST 2225 / Objekt 153	CHF	1'400.000.00
<b>Total Objekt 153</b>	<b>CHF</b>	<b>1'400'000.00</b>
<b>Erweiterung Lager UG mit Pumpensumpf</b>		
Bewilligter Objektkredit als gebundene Ausgabe in		
Investitionsrechnung Budget 2019: KST 2225 / Objekt 138	CHF	485'000.00
Investitionsrechnung Budget 2020: KST 2225 / Objekt 138	CHF	765'000.00
<b>Total Objekt 138 (bewilligter Kredit, SR 427.19 vom 3. Sept. 2019)</b>	<b>CHF</b>	<b>1'250'000.00</b>
<b>Gebäudeunterhalt Budget</b>		
Ersatz Gasheizung durch Wärmepumpe	CHF	230'000.00
neue Photovoltaikanlage (Teil West)	CHF	145'000.00
Erfolgsrechnung Budget 2021: KST 2225, Konto 3144.10 Unterhalt Hochbauten, Objekt 444		
<b>Total Objekt 444</b>	<b>CHF</b>	<b>375'000.00</b>
<b>Total im Budget eingestellte Beträge für Hafenrestaurant</b>	<b>CHF</b>	<b>3'025'000.00</b>

Quelle: Budget 2020 und Finanzplan 2020 bis 2023, Angaben Finanzdepartement zu Budget 2021

Ausgaben gelten als gebunden, wenn das Gemeinwesen durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Ausgaben, die zur reinen Substanzerhaltung für die bestimmungsgemässe Benützung notwendig sind, zählen ebenso zu den gebundenen Ausgaben.

Diese Voraussetzungen sind vorliegend für alle Teilbereiche erfüllt. Der noch zu bewilligende Kredit für die Erweiterung und den Umbau der Küche fällt in die Stadtratskompetenz, da es sich um werterhaltende Massnahmen, also um gebundene Ausgaben handelt. Da u.a. die Haustechnik nicht mehr funktioniert, die Küchengeräte und die Heizung am Ende ihres Lebenszyklus sind oder geltende gesetzliche Bestimmungen betreffend Hygiene nicht mehr eingehalten werden können, besteht auch zeitlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum.

Tabelle 3: Kostenvoranschlag Erweiterung und Umbau Küche

BKP	Arbeitsgattung	CHF	in %
2	<b>Gebäude</b>	<b>789'000.00</b>	<b>55.50 %</b>
	21 Rohbau I	85'000.00	
	22 Rohbau II	85'000.00	
	23 Elektroanlagen	75'000.00	
	24 Heizungsanlagen (anteilmässig)	40'000.00	
	24 Lüftungsanlagen (anteilmässig)	144'000.00	
	25 Sanitäreanlagen (anteilmässig)	67'000.00	
	27 Ausbau I	41'000.00	
	28 Ausbau II	71'000.00	
	29 Honorare	181'000.00	
3	<b>Betriebseinrichtungen</b>	<b>531'000.00</b>	<b>37.50 %</b>
	34 Gewerbliche Kälte	157'000.00	
	35 Kucheneinrichtung	320'000.00	
	39 Honorare Gastroplanung	35'000.00	
	39 Honorare Kälteplanung	19'000.00	
4	<b>Umgebung (anteilmässig)</b>	<b>10'000.00</b>	<b>0.75 %</b>
5	<b>Baunebenkosten</b>	<b>25'000.00</b>	<b>1.75 %</b>
6	<b>Reserven</b>	<b>55'000.00</b>	<b>3.75 %</b>
9	<b>Ausstattungen</b>	<b>10'000.00</b>	<b>0.75 %</b>
	<b>Gesamtkosten inkl. 7.7 % MWST</b>	<b>1'420'000.00</b>	<b>100.00 %</b>

Quelle: 4build architecture, Zug

Der Kostenvoranschlag weist eine Kostengenauigkeit von  $\pm 10$  % aus. Diese bezieht sich jeweils auf die Gesamtsumme. Die CHF-Beträge verstehen sich einschliesslich 7.7 % MWST. Für die Teuerungsberechnung gilt der Preisstand des Zürcher Index der Wohnbaupreise / Gesamtkosten 1. April 2019 = 101.1 (Basis 1. April 2017 = 100.0).

#### 4.1 Reduktion des Pachtzinses

Während der Ausführungsphase soll der Gastrobetrieb rund vier Monate geschlossen bleiben. Hierfür wird eine Reduktion des Pachtertrages in der Höhe von CHF 100'000.00 im Budget 2021 KST 2225, Konto 4470.10/60300, vorgesehen. Für die Umsatzmiete wird eine Reduktion von CHF 33'334.00 im Budget 2021 KST 2225, Konto 4470.10/60200, eingestellt. Die Gastronomiebetreiberin Remimag AG ist in der Projektorganisation (PLA) vertreten.

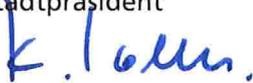
#### 5. Termine

Bericht und Antrag des Stadtrats	27. Oktober 2020
Baubeginn Lager UG	Herbst 2021
Baubeginn Küche	Januar 2022
Inbetriebnahme	Anfang April 2022

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und **beschliesst:**

1. Für den Umbau und die Erweiterung der Küche im Hafenrestaurant wird ein Objektkredit von brutto CHF 1'420'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2225, Objekt Nr. 153, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 1'420'000.00 wird gemäss § 14 Finanzhaushaltgesetz jährlich mit 3 % linear abgeschrieben.
3. Für den Heizungsersatz mit Photovoltaikanlage wird ein Zahlungskredit von brutto CHF 375'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Erfolgsrechnung, Budget 2021, Kostenstelle 2225, Konto 3144.10, Objekt Nr. 444, bewilligt - unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2021 durch den Grossen Gemeinderat.
4. Das Baudepartement, Abteilung Hochbau, wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung an:
  - Finanzdepartement
  - Baudepartement
  - Controller
  - Kanzlei

Stadtrat von Zug  
Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident



Martin Würmli  
Stadtschreiber



Beilagen:

- Situationsplan
- Schnitte und Fassaden
- Grundriss UG
- Grundriss UG Lager
- Grundriss EG
- Grundriss DG
- Betriebskonzept Remimag AG

Stadt Zug

Stadtrat

Stadt Zug, Stadtkanzlei, Postfach, 6301 Zug

Stadtrat von Zug  
Stadthaus, Gubelstrasse 22  
Postfach, 6301 Zug

Sitzung vom 9. Dezember 2020  
Beschluss Nr. 647.20

## Baudepartement

### Hochwasserschutz: Trubikerbach; Objektkredit und Arbeitsvergabe Tiefbauarbeiten

#### Ausgangslage

Der Trubikerbach ist in den letzten Jahren im Hinblick auf die Gefahrenkarte von 2006 in verschiedenen Etappen hochwassersicherer ausgebaut worden. Ein Geschiebesammler, welcher im Jahr 2014 realisiert wurde, bestand eine entsprechende "Nagelprobe" im August 2016, als ein starkes Gewitter den Geschiebesammler mit rund 600 m<sup>3</sup> Holz und Kies füllte.

Die letzten beiden Projektabschnitte des zu sanierenden Trubikerbachs (Wasserbauarbeiten) betreffen die enge Stelle im Bereich der SBB-Unterführung (Abschnitt 1) und den Bereich unterhalb der Bahnlinie auf dem Grundstück Ineichen/Keiser (Abschnitt 2). Dort sind die unterspülten und einsturzgefährdeten Mauern zu entfernen und durch flache Böschungen zu ersetzen. Dadurch werden einerseits die Anforderungen der Hochwassersicherheit für das Siedlungsgebiet erfüllt und andererseits fügt sich die Gestaltung neu harmonisch in die Landschaft ein.

Bei den Wasserbauarbeiten handelt es sich um einen Bauauftrag im Bereich Bauhauptgewerbe. Der Schwellenwert für das Submissionsverfahren liegt bei CHF 300'000.00.

#### Verfahren und Kosten für Sanierung der SBB-Unterführung (Abschnitt 1)

Der Aufwand für die hochwassersichere Sanierung der Engstelle im Bereich der SBB-Unterführung beläuft sich auf rund CHF 150'000.00 (Ingenieurhonorare von CHF 20'000.00 und Baukosten von CHF 130'000.00). Die Arbeiten können freihändig vergeben werden. Die SBB beauftragte die ARGE ZUGO im Rahmen des Grossprojektes Doppelspurausbau Zug-Walchwil mit der Umsetzung. Diese übernimmt die Ausführung. Die Kosten entsprechen den von den SBB submittierten Preisen.

#### Verfahren und Kosten für den Abschnitt zwischen Bahnlinie und See (Abschnitt 2)

Der Abschnitt 2 wird mit der privaten Bauausführung der südlichen Überbauung Ineichen/Keiser koordiniert. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 330'000.00 einschliesslich CHF 40'000.00 Honorarkosten. Die Arbeiten können freihändig vergeben werden. Der Abschnitt 2 wurde im Zusammenhang mit der Überbauung Ineichen/Keiser als Los ausgewiesen und drei Unternehmer wurden zur Offertstellung eingeladen. Mit der koordinierten Ausführung fliessen zahlreiche Synergien in das

Projekt ein (wie gemeinsame Baustelleninstallation, koordinierter Materialtransport, weniger Wiederherstellungsflächen mit entsprechend günstigeren Gesamtkosten).

Der Kanton wird an die Hochwassersanierung des Abschnitts 2 einen Beitrag von rund CHF 60'000.00 leisten. Dieser Betrag wird nach Abschluss der Ausführung und Vorliegen der Schlussrechnung beantragt und ausbezahlt.

Im Budget 2020 ist die gebundene Ausgabe im Investitionsprogramm 2020-2029 unter nicht bewilligte Kredite, Kostenstelle 4500, Objekt 939, mit CHF 400'000.00 eingestellt. Die Gesamtkosten für die hochwassersichere Sanierung der letzten Abschnitte des Trubikerbachs belaufen sich auf insgesamt rund CHF 480'000.00.

Die Kreditfreigabe für die Wasserbauarbeiten im Bereich der SBB-Bahnlinie (Abschnitt 1) ist noch nicht beantragt worden, was mit diesem Antrag nachgeholt wird.

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Gesamtkosten für die Wasserbauarbeiten**

Bezeichnung	Kosten in CHF inkl. MWST
<b>Abschnitt 1: Wasserbauarbeiten im Bereich des Radweges/SBB-Bahnlinie</b>	130'000.00
Honorare für Abschnitt 1	20'000.00
<b>Abschnitt 2: Wasserbauarbeiten im Bereich unterhalb der SBB-Bahnlinie</b>	245'000.00
Honorare für Abschnitt 2	40'000.00
Vermessung/Nebenkosten	5'000.00
Reserve	40'000.00
<b>Gesamttotal</b>	<b>480'000.00</b>

#### **Submission für Abschnitt 2 zwischen Bahnlinie und See**

Für das Los des Abschnitts 2 wurden drei Unternehmen eingeladen. Die Firma Iten AG, Unterägeri, hat kein Angebot eingereicht. Die folgenden beiden Offerten sind eingegangen:

**Tabelle 2: Offerteingaben Wasserbauarbeiten**

Rang	Anbieterinnen	Preis inkl. MWST	Abw. %
1	JMS Risi AG, Baar	CHF 241'753.95	100
2	Höhener Tiefbau AG, Sins	CHF 249'209.80	104

Die Firma JMS Risi AG, Baar, hat bereits verschiedentlich Arbeiten für die Stadt Zug ausgeführt und weist sehr gute Referenzen vor. Die Wasserbauarbeiten für den Trubikerbach sollen an die Firma JMS Risi AG, Baar, zum Preis von CHF 241'753.95 vergeben werden.

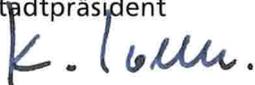
Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

#### **beschliesst:**

1. Für die Hochwassersanierung des Trubikerbachs wird ein Objektkredit von CHF 480'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4500/Objekt 939, als gebundene Ausgabe bewilligt.

2. Die Investition von CHF 480'000.00 wird mit jährlich 2.5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Die Sanierung der SBB-Unterführung (Abschnitt 1) wird der ARGE ZUGO zu dem von der SBB AG submittierten Preis übertragen.
4. Mit den Wasserbauarbeiten für den Abschnitt 2 zwischen Bahnlinie und See wird die JMS Risi AG, Baar, zum Preis von CHF 241.753.95 inkl. MWST beauftragt.
5. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Mitteilung an:
  - Finanzdepartement
  - Baudepartement
  - Kanzlei

Stadtrat von Zug  
Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident



K. Kobelt.

Martin Würmli  
Stadtschreiber





Stadt Zug  
Stadtrat

Stadt Zug, Stadtkanzlei, Postfach, 6301 Zug

Stadtrat von Zug  
Stadthaus, Gubelstrasse 22  
Postfach, 6301 Zug

Sitzung vom 15. Dezember 2020  
Beschluss Nr. 661.20

## Baudepartement Hochwasserschutz: Steinibach; Objektkredit

### Ausgangslage

Der Steinibach ist der letzte Bach auf Stadtgebiet, welcher noch keinen Holz- und Geschiebesammler aufweist und noch nicht hochwassersicher ausgebaut ist.

Am 10. April 2018 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 187.18 das weitere Vorgehen zum Steinibach beschlossen und den Betrag von CHF 690'000.00 in die Investitionsrechnung aufgenommen. In einer ersten Etappe soll der Holz- und Geschieberückhalt im Bereich oberhalb der SBB-Bahnlinie realisiert werden. Mit der Korporation Zug als Grundeigentümerin haben Gespräche stattgefunden und sie ist mit der Ausbauvariante einverstanden.

Der hochwassersichere Ausbau unterhalb der SBB-Bahnlinie bis zur Kantonsstrasse soll zusammen mit der Überbauung südlich des Steinibaches erfolgen. So können das Bauvorhaben optimal in die künftige Umgebung der geplanten Überbauung integriert und Synergien genutzt werden.

### Kosten

Im Budget 2020 ist die gebundene Ausgabe im Investitionsprogramm 2020-2029 unter nicht bewilligte Kredite, Kostenstelle 4500, Objekt 145, mit CHF 600'000.00 eingestellt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Projektierung liegt eine detailliertere Kostenschätzung für den gesamten Ausbau vor:

Bauarbeiten oberhalb der SBB-Bahnlinie	CHF	340'000
Bauarbeiten unterhalb der Bahnlinie	CHF	150'000
Nebenkosten, Vermessung	CHF	5'000
Honorare	CHF	60'000
Unvorhergesehenes	CHF	45'000
<b>Gesamttotal</b>	<b>CHF</b>	<b>600'000</b>

### Termine

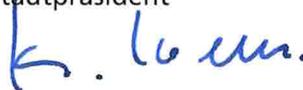
Die Planung und Ausführung soll bis zur Hochwassersaison im Juni 2021 abgeschlossen sein.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

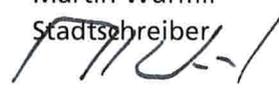
**beschliesst:**

1. Für die Hochwassersanierung des Steinibachs wird ein Objektkredit von CHF 600'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4500/Objekt 145, als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Investition von CHF 600'000.00 wird mit jährlich 2.5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
  - Finanzdepartement
  - Baudepartement
  - Kanzlei

Stadtrat von Zug  
Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident



Martin Würmli  
Stadtschreiber



Stadt Zug  
Stadtrat

Stadtrat von Zug  
Stadthaus, Gubelstrasse 22  
Postfach, 6301 Zug

Sitzung vom 15. Dezember 2020  
Beschluss Nr. 671.20

Stadt Zug, Stadtkanzlei, Postfach, 6301 Zug

## Baudepartement

### **Strassen und Wege: Verbreiterung der Zufahrt zum Gebiet Räbmatt unter der SBB-Linie Zug-Walchwil; Zusatzkredit (gebundene Ausgabe)**

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 26. Februar 2019 hat der Stadtrat von Zug mit Beschluss Nr. 95.19 in der Investitionsrechnung für das unter der Kostenstelle 4400 Verkehrsplanung, Strassen aufgeführte Objekt Nr. 87, Räbmatt, Oberwil: Verbreiterung Unterführung, einen Objektkredit von CHF 1'008'000.00 einschliesslich MWST bewilligt.

#### **Zusatzkosten**

Verschiedene Faktoren führten dazu, dass ein Zusatzkredit nötig wird. Der bewilligte Kredit vom 26. Februar 2019 basierte auf der Offerte der Firma Strabag, welche von den SBB für den Ausbau der Strecke von Zug bis nach Arth-Goldau beauftragt wurde. Die Stadt Zug ist u. a. im Bereich Räbmatt am Projekt beteiligt. Durch Einsprachen wurde das ganze Projekt verzögert und der Zeitplan musste in der Folge gestrafft werden. Die Zusammenarbeit mit der Firma Strabag gestaltete sich schwierig, es folgten viele Nachträge zu den Kosten. Die SBB haben der Firma Strabag letztendlich den Auftrag entzogen und dem zweitplatzierten Anbieter, der ARGE ZUGO, vergeben. Die Mehrkosten für diesen Wechsel betragen für die Stadt Zug CHF 120'000.00 einschliesslich MWST.

Während der Bauzeit im 2020 musste das Projekt angepasst werden. Im Zusammenhang mit der Verbreiterung der Unterführung wurde die Kreuzung bei der Räbmatt 2a ausgebaut. Eine neue Stützmauer für CHF 85'000.00 einschliesslich MWST wurde benötigt und die anschliessenden Strassenbauarbeiten belaufen sich ebenfalls auf CHF 85'000.00 einschliesslich MWST. Gleichzeitig wurden Vorarbeiten für einen künftigen UFC-Standort ausgeführt, die sich auf CHF 25'000.00 einschliesslich MWST belaufen. Mit dem Ausbau der Kreuzung wurden zwei Landerwerbe nötig: Von der SBB in Höhe von CHF 20'000.00 einschliesslich MWST und von Herrn Hüebli, Räbmatt 2a in Höhe von CHF 10'000.00 einschliesslich MWST.

Hinzu kamen unvorhergesehene Corona-Massnahmen (zusätzliche Baracken, tägliche Reinigung, zusätzliche Fahrzeuge, Installationen) mit einem Kostenanteil in Höhe von CHF 10'000.00 einschliesslich MWST für die Stadt Zug.

Die gesamten Mehrkosten betragen CHF 355'000.00 einschliesslich MWST:

#### Übersicht Mehrkosten

Wechsel Baumeister	CHF	120'000.00
Zusätzliche Stützmauer Kreuzung Räbmatt 2a	CHF	85'000.00
Zusätzlicher Strassenbau bei Kreuzung Räbmatt 2a	CHF	85'000.00
Vorarbeiten für den UFC-Standort Räbmatt 2a	CHF	25'000.00
Landerwerb SBB	CHF	20'000.00
Landerwerb Herr Hüebli, Räbmatt 2a	CHF	10'000.00
Corona-Massnahmen 2020	CHF	10'000.00
<b>Total Mehrkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>355'000.00</b>

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

#### beschliesst:

1. Für die Verbreiterung der Zufahrt zum Gebiet Räbmatt unter der SBB-Linie Zug-Walchwil und die Anpassungen an der Kreuzung Räbmatt 2a wird ein Zusatzkredit von CHF 355'000.00 einschliesslich MWST als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4400, Objekt Nr. 87, bewilligt.
2. Der bewilligte Gesamtkredit für das Objekt Nr. 87 beläuft sich auf CHF 1'363'000.00 einschliesslich MWST (ursprünglicher Kredit CHF 1'008'000.00 und Zusatzkredit CHF 355'000.00).
3. Die Investition von CHF 1'363'000.00 wird gemäss § 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz mit 10 % degressiv abgeschrieben.
4. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Zuständig ist Ivo Berlinger, Projektleiter Tief-/Strassenbau.
6. Mitteilung an:
  - Finanzdepartement
  - Baudepartement
  - Kanzlei
  - Controller

Stadtrat von Zug  
Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident



Martin Würmli  
Stadtschreiber



Stadt Zug  
Stadtrat

Stadtrat von Zug  
Stadthaus, Gubelstrasse 22  
Postfach, 6301 Zug

Sitzung vom 15. Dezember 2020  
Beschluss Nr. 673.20

Stadt Zug, Stadtkanzlei, Postfach, 6301 Zug

## **Baudepartement**

### **Strassen und Wege: Verbreiterung Unterführung Mänibach unter der SBB-Linie Zug-Walchwil und Tieferlegen Mänibachstrasse und Mänibach; Zusatzkredit (gebundene Ausgabe)**

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 19. Dezember 2017 hat der Stadtrat von Zug mit Beschluss Nr. 747.17 in der Investitionsrechnung für das unter der Kostenstelle 4400 Verkehrsplanung, Strassen aufgeführte Objekt Nr. 45, Brücke Mänibachstrasse: Verbreiterung und Tieferlegung, einen Objektkredit von CHF 2'790'000.00 einschliesslich MWST bewilligt.

#### **Zusatzkosten**

Verschiedene Faktoren führten dazu, dass ein Zusatzkredit benötigt wird. Der bewilligte Kredit vom 19. Dezember 2017 basierte auf der Offerte der Firma Strabag, welche von den SBB für den Ausbau der Strecke von Zug bis Arth-Goldau beauftragt wurde. Die Stadt Zug ist u. a. im Bereich Mänibach am Projekt beteiligt. Durch Einsprachen wurde das Projekt verzögert und der Zeitplan musste in der Folge gestrafft werden. Die Zusammenarbeit mit der Firma Strabag gestaltete sich schwierig, es folgten viele Nachträge zu den Kosten. Die SBB haben der Firma Strabag letztendlich den Auftrag entzogen und dem zweitplatzierten Anbieter, der ARGE ZUGO, vergeben. Die Mehrkosten für diesen Wechsel betragen für die Stadt Zug CHF 290'000.00 einschliesslich MWST.

Vor Baubeginn im Januar 2020 musste das Projekt revidiert werden. Eine neue Entlastungsleitung für die Strassenentwässerung für CHF 60'000.00 einschliesslich MWST musste erstellt werden und die Umgebungsgestaltung für den Mänibach musste für CHF 90'000.00 einschliesslich MWST angepasst werden. Hinzu kamen unvorhersehbare Corona-Massnahmen (zusätzliche Baracke, tägliche Reinigung, zusätzliche Fahrzeuge, Installationen) mit einem Kostenanteil in Höhe von CHF 50'000.00 einschliesslich MWST für die Stadt Zug.

Die gesamten Mehrkosten betragen CHF 490'000.00 einschliesslich MWST.

## Übersicht Mehrkosten

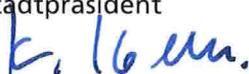
Wechsel Baumeister	CHF	290'000.00
Zusätzliche Entlastungsleitung zur Strassenentwässerung	CHF	60'000.00
Anpassung Umgebungsgestaltung Mänibach	CHF	90'000.00
Corona-Massnahmen 2020	CHF	50'000.00
<b>Total Mehrkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>490'000.00</b>

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

### beschliesst:

1. Für die Verbreiterung der Unterführung Mänibach unter der SBB-Linie Zug-Walchwil und das Tieferlegen der Mänibachstrasse und des Mänibachs wird ein Zusatzkredit von CHF 490'000.00 einschliesslich MWST als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4400, Objekt Nr. 45, bewilligt.
2. Der bewilligte Gesamtkredit für das Objekt Nr. 45 beläuft sich auf CHF 3'280'000.00 einschliesslich MWST (ursprünglicher Kredit CHF 2'790'000.00 und Zusatzkredit CHF 490'000.00).
3. Die Investition von CHF 3'280'000.00 wird gemäss § 14 Abs. 3a Finanzhaushaltsgesetz mit 10 % degressiv abgeschrieben.
4. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Zuständig ist Ivo Berlinger, Projektleiter Tief-/Strassenbau.
6. Mitteilung an:
  - Finanzdepartement
  - Baudepartement
  - Kanzlei
  - Controller

Stadtrat von Zug  
Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident



Martin Würmli  
Stadtschreiber

